

Bayerischer Oberster Rechnungshof

Die finanzielle Situation des Bayerischen Rundfunks

Gemäß Art. 13 Abs. 4 des Bayerischen Rundfunkgesetzes unterrichtet der ORH den Bayerischen Landtag über die finanzielle Entwicklung des Bayerischen Rundfunks (Teil A). In Teil B werden wesentliche Ergebnisse der Prüfungen des ORH beim Bayerischen Rundfunk in den Jahren 2002 bis 2004 mitgeteilt.



INHALTSVERZEICHNIS

Teil A

	Seite
Verzeichnis der Abkürzungen	3
1 Vergleich des tatsächlichen Finanzbedarfs mit den Planungen und Vorausschätzungen des BR für 2000 bis 2003	4
2 Allgemeine Zahlen und Daten	5
3 Ertragslage 1999 bis 2003	9
4 Aufwand	16
5 Investitionen	34
6 Anstaltseigenes Kapital des BR/Zweckgebundenes Sondervermögen	35
7 Zukünftige finanzielle Entwicklung	36
8 Beurteilung der finanziellen Entwicklung des BR durch den ORH	39

Teil B

Wesentliche Ergebnisse der ORH-Prüfungen 2002 bis 2004

9 Redaktionen des BR	42
10 Gebäudebewirtschaftung	55
11 Prüfung der Beteiligungen des BR	61

Allgemeine Anmerkung: Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Regel auf eine Nachkommastelle gerundet. Die zugrunde liegenden Rechenoperationen basieren z.T. auf ungerundeten Zahlen. Dadurch können bei der Summenbildung Rundungsdifferenzen auftreten.

Verzeichnis der Abkürzungen

ARD	=	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
ARTE	=	Europäischer Fernsehkanal
B 1	=	Drittes Fernsehprogramm des Senders Freies Berlin
BayRG	=	Bayerisches Rundfunkgesetz
BAT	=	Bundes-Angestelltentarifvertrag
BFS	=	Bayerisches Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des BR
BP	=	Steuerliche Betriebsprüfung
BR	=	Bayerischer Rundfunk
BRI	=	Bruttorauminhalt
BRW	=	Bayerische Rundfunkwerbung GmbH
DAB	=	Digitaler Hörfunk (Digital Audio Broadcasting)
FS	=	Fernsehen
GEMA	=	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
GSEA	=	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GVL	=	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (z.B. Regisseure, Szenenbildner)
HF	=	Hörfunk
hr fs	=	hr-fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des Hessischen Rundfunks
KEF	=	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
KI.KA	=	Kinderkanal von ARD und ZDF
KStG	=	Körperschaftsteuergesetz
kWh	=	Kilowattstunde
MA	=	Media Analyse
MDR	=	Mitteldeutscher Rundfunk
MDR FS	=	MDR Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des MDR
Mifri	=	Mittelfristige Finanzplanung
NDR	=	Norddeutscher Rundfunk
NDR FS	=	NDR Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des NDR
OPUS	=	BR-interner Veränderungsprozess (O rganisation, P rodukte, U nternehmensziele, S trategien)
ORB 3	=	Drittes Fernsehprogramm des Ostdeutschen Rundfunks Brandenburg
ORH	=	Bayerischer Oberster Rechnungshof
RA	=	Rundfunkanstalt(en)
RBB FS	=	RBB Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des Rundfunks Berlin-Brandenburg
RFinStV	=	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
SW FS	=	Südwest Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des Südwestrundfunks
TNr.	=	Textnummer
WDR FS	=	WDR Fernsehen, Drittes Fernsehprogramm des Westdeutschen Rundfunks
ZDF	=	Zweites Deutsches Fernsehen

A

Bericht zur finanziellen Situation des Bayerischen Rundfunks

Im Folgenden wird zunächst die finanzielle Situation des BR von 2000 bis 2003 betrachtet. Daran schließt sich ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung bis 2008 an, der die veränderte Situation nach dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag berücksichtigt.

1 Vergleich des tatsächlichen Finanzbedarfs mit den Planungen und Vorausschätzungen des BR für 2000 bis 2003

Der ORH nahm letztmals im Sonderbericht vom 23. Oktober 2000 zur finanziellen Situation des BR Stellung. Als Grundlage diente eine vom BR zum Stand 19. Mai/8. Dezember 1999 vorgelegte Übersicht über die finanzielle Entwicklung von 2000 bis 2004 aufgrund von Planungen bzw. Hochrechnungen. Danach erwartete der BR für 2000 bis 2003 folgende Ergebnisse, denen die tatsächlichen Ergebnisse gegenübergestellt werden:

Vergleich der geplanten bzw. vorausgeschätzten Ergebnisse mit den Ergebnissen der Finanzrechnung Zahlenübersicht 1

	2000 Mio €	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2000 bis 2003 Mio €
Planung/Vorausschätzung des BR (Stand Mai/Dezember 1999) *)	- 82,0	- 69,0	- 119,2	- 123,1	- 393,3
Auswirkung der Gebührenerhöhung 1.1.2001		64,3	64,6	64,8	193,7
Verbleibende Unterdeckung	- 82,0	- 4,7	- 54,6	- 58,3	- 199,6
Tatsächliche Ergebnisse	- 18,1	20,2	- 56,8	12,8	- 41,9
Abweichung	63,9	24,9	- 2,2	71,1	157,7

*) s. Bericht zur finanziellen Situation des BR vom 23. Oktober 2000 TNr. 5.3

Die Ergebnisse zeigen, dass im Zeitraum 2000 bis 2003 gegenüber der Finanzplanung unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung nicht die vom BR prognostizierte Unterdeckung von 199,6 Mio €, sondern lediglich ein Fehlbetrag von 41,9 Mio € eingetreten ist. Damit ergab sich im Haushaltsvollzug gegenüber der

Planung eine Ergebnisverbesserung um 157,7 Mio €. Der verbleibende Fehlbetrag konnte ohne Kreditaufnahme durch den Einsatz von Eigenmitteln ausgeglichen werden. Auch im Jahr 2004 ist der BR aufgrund weiterer Sparmaßnahmen ohne Kreditaufnahme ausgekommen.

Die Verbesserungen gegenüber der Planung beruhen sowohl auf Mehreinnahmen als auch auf Minderausgaben. Letztere sind hauptsächlich auf die Spar- und Rationalisierungsbemühungen des BR zurückzuführen, die sich sowohl auf den Personal- und Sachkostenbereich als auch auf die Investitionen erstrecken.

ARD-weit sind ähnliche Entwicklungen erkennbar. In ihrer Bedarfsanmeldung vom April 2001 gegenüber der KEF ging die ARD noch von einem Fehlbetrag von 590 Mio € zum 31.12.2004 aus. Schon 2003 prognostizierte sie zum gleichen Zeitpunkt einen Überschuss von 237,4 Mio €. Damit wurde das Ergebnis der KEF im 13. Bericht vom Dezember 2001 bestätigt, die ebenfalls einen (allerdings noch höheren) Überschuss angenommen hatte.

2 Allgemeine Zahlen und Daten

Entwicklung der Rundfunkgebühren, der Personalkosten, der Mitarbeiterzahlen, der Honorare und der Programmleistungen des BR in den Jahren 1992 bis 2003:

Zahlenübersicht 2

Teil A

	1992	1994	1996	1998	2000	2002	2003	Veränderung gegenüber 1992	
								Mio €	%
Monatliche Rundfunkgebühr	12,17 €	12,17 €	12,17 €	14,44 €	14,44 €	16,15 €	16,15 €	3,98 €	+ 32,7 %
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
Erträge aus Rundfunkgebühren (ohne DLR)	487,6	507,8	552,9	647,6	677,9	765,0	770,9	283,3	+ 58,1
Personalaufwand (einschl. Altersversorgungsaufwand)	219,7	223,5	256,8	246,4	265,5	243,0	257,0	37,3	+ 17,0
Honorarzahlungen an feste freie Mitarbeiter	35,8	39,9	47,5	56,2	62,4	73,2	70,2	34,4	+ 96,1
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Mitarbeiter einschl. Teilzeitkräfte und Mitarbeiter ohne Planstelle (Köpfe; Quartalsdurchschnitt)	3441	3423	3315	3291	3333	3281	3316	-125	- 3,6
Feste freie Mitarbeiter (Anzahl)	936	936	1 002	1 141	1 265	1 413	1 457	521	+ 55,7
Mitarbeiter insgesamt (Festangest. und feste freie MA)	4 377	4 359	4 317	4 432	4 598	4 694	4 773	396	+ 9,0
	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	%
Programmleistung Hörfunk	2 317 369	2 333 803	2 414 329	2 619 855	2 800 946	2 813 815	2 739 249	421 880	+ 18,2
Erstsendungen Hörfunk (Eigenproduktionen) **)	785 638	814 794	808 510	835 195	827 902	849 156	945 554	159 916	+ 20,4
Programmleistung Fernsehen *) ***)	357 440	465 191	578 595	556 859	561 222	563 250	570 655	213 215	+ 59,7
Erstsendungen Fernsehen *)	176 972	173 144	189 373	206 304	203 735	204 355	213 758	36 786	+ 20,8
Erstsendungen Eigenproduktionen FS *)	140 967	132 109	146 828	159 456	153 328	155 229	167 423	26 456	+ 18,8
BR-alpha - Programmleistungen				k.A.	k.A.	525 600	525 600	--	--
BR-alpha - Erstsendungen				k.A.	k.A.	74 502	64 657	--	--

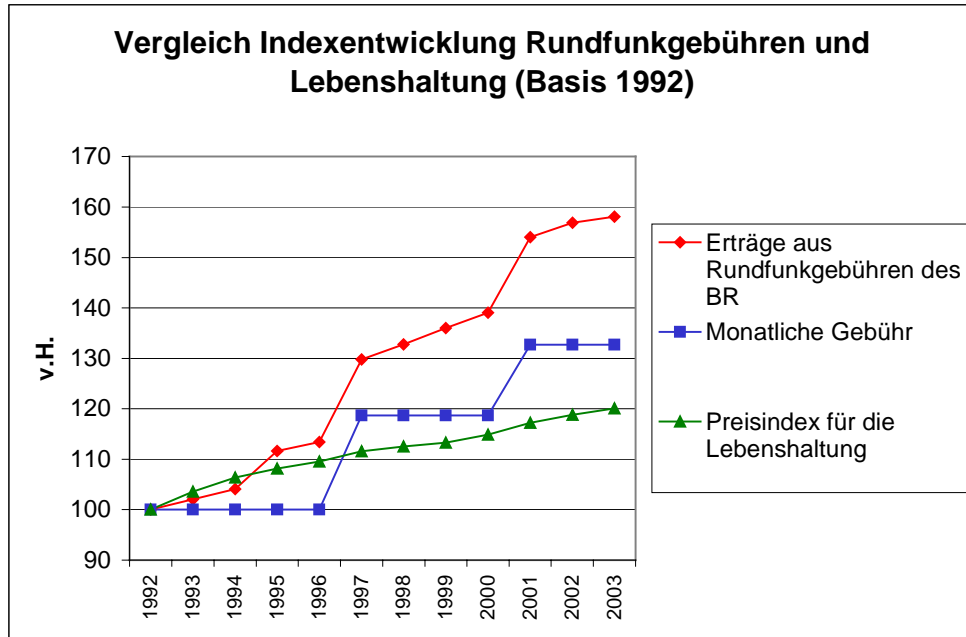
*) BFS und ARD

***) darin enthalten B5 aktuell z.B. für 2003 mit 359 909 Minuten (= knapp 16 ½ Std. täglich); alle Nachrichten werden als Erstsendeminuten gezählt

****) ab Juni 1994 inkl. Space Night (Volumen 2003: 75 185 Min.; davon fast 98 % Wiederholungen)

Die Entwicklung der Rundfunkgebühr und der Gebührenerträge des BR im Vergleich zur allgemeinen Preissteigerung seit 1992 ist folgendem Schaubild zu entnehmen:

Schaubild 1



Erkennbar ist die vergleichsweise starke Steigerung der Rundfunkgebühren. Im Vergleich zur Inflationsrate, die von 1992 bis 2003 20 % betrug, sind die Gebührenerträge des BR um 58 % gestiegen. Der BR weist darauf hin, dass die reine Gegenüberstellung der Entwicklung von allgemeiner Teuerung und Gebühren einen schiefen Eindruck vermittelt. In der Tat wirken sich hier vor allem die Programmausweitungen (KI.KA, PHOENIX, BR-alpha) der Rundfunkanstalten aus, die zu einem entsprechenden Gebührenmehrbedarf geführt haben. Ferner war in diesem Zeitraum die rundfunkspezifische Teuerung insbesondere wegen gesteigener Rechtenkosten (vor allem Sportrechte) höher als die allgemeine Inflationsrate. Zu Gebührenerhöhungen führten u.a. auch die erheblichen Einbrüche bei den Werbeeinnahmen zu Beginn der 90er Jahre, die Ausgaben für Digitalprojekte (digitaler Hörfunk DAB, digitale FS-Programm bouquets) und für die Internet-Aktivitäten.

Der im Vergleich zur monatlichen Gebühr höhere Wert für die Gebührenerträge des BR beruht auf der Zunahme an Haushalten seit 1992 (+ 12 %) und der erhöh-

ten Ausschöpfung des Gebührenpotentials durch den BR (Meldedatenabgleich u.a.).

Im Hörfunk sind die aus der Zahlenübersicht 2 ablesbaren Erhöhungen der Programmleistungen und der Erstsendungen (18,2 bzw. 20,4 %) im Wesentlichen auf die Schließung der Nachtlücke bei B5 aktuell (ab 1997 Übernahme MDR-Info) und auf Veränderungen bei der statistischen Erfassung der Sendezeiten zurückzuführen. Es handelt sich somit überwiegend um keine echten Erhöhungen des BR-Outputs.

Im Fernsehen sind von 1992 bis 2003 die gesamten Programmleistungen um 59,7 % angestiegen, während sich die eigenproduzierten Erstsendungen um 18,8 % erhöht haben. Die Ausweitungen erfolgten hier in erster Linie beim Bayerischen Fernsehen. Dabei sind die Wiederholungen, u.a. wegen des Nachtprogramms „Space Night“ und des Vormittagsprogramms, überproportional stark angestiegen. Anzumerken ist ferner, dass in den Sendezeitenstatistiken die Zulieferungen des BR zu den ARD-Satellitenprogrammen (3sat, KI.KA, PHOENIX) und zu ARTE nicht erfasst sind. Für das Programm BR-alpha, das den Sendebetrieb am 7. Januar 1998 aufgenommen hat, wird bisher nur eine eingeschränkte manuelle Sendezeitenstatistik geführt.

Die Zahl der fest angestellten Mitarbeiter des BR ist seit 1992 leicht (- 3,6 %) zurückgegangen, während bei den festen freien Mitarbeitern eine erhebliche Ausweitung (+ 55,7 %) festzustellen ist. Mangels anderer Daten (z.B. Vollzeitäquivalente oder Mannjahre) ist hier jeweils auf die Kopfzahlen abgestellt. Die Honorare an feste freie Mitarbeiter haben sich von 1992 bis 2003 (trotz eines Rückgangs 2003) annähernd verdoppelt. Auch pro Kopf sind sie stärker gestiegen als die Personalaufwendungen für Festangestellte.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Personalkapazität des BR (Festangestellte und feste freie Mitarbeiter) seit 1992 um 9 % angestiegen ist. Im Fernsehen steht dem eine Erhöhung der eigenproduzierten Erstsendeminuten um 19 % gegenüber, während im Hörfunk der Output nur geringfügig gestiegen ist.

Daneben gestaltet der BR seit 1995 den Internet-Auftritt BR-Online und seit 1998 das Programm BR-alpha. Die Nutzung des Hörfunk- und Fernsehangebots des Bayerischen Rundfunks in Bayern hat sich von 1992 (BFS 7,1 %, ARD 22,7 %,

Hörfunk BR gesamt 54,4 %) bis 2003 (BFS 7,9 %, ARD 15,3 %, Hörfunk BR gesamt 44,6 %)¹ insgesamt eher verringert.

3 Ertragslage 1999 bis 2003

Der BR erwirtschaftete 1999 bis 2003 folgende Jahresergebnisse:

Übersicht über die Jahresergebnisse lt. Gewinn- und Verlustrechnung

Zahlenübersicht 3

1999 Mio €	2000 Mio €	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €
- 44,2	- 22,7	16,4	0,5	49,2

Für diesen Zeitraum ergibt sich somit per Saldo ein Fehlbetrag von 0,8 Mio €, der zu einer entsprechenden Minderung des anstaltseigenen Kapitals führte.

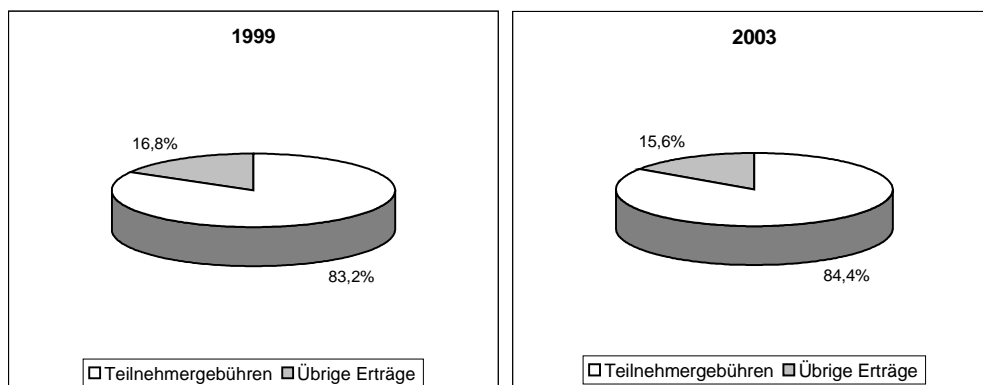
3.1 Ertragsentwicklung 1999 bis 2003

Die Gesamterträge des BR lagen 2003 um 116,4 Mio € (14,6 %) über denen von 1999. Dabei kam es bei den Erträgen aus Teilnehmergebühren zu Erhöhungen von 107,9 Mio € (16,3 %). Zurückzuführen ist diese Steigerung im Wesentlichen auf die zum 1. Januar 2001 wirksam gewordene Erhöhung der Rundfunkgebühren. Daneben wirken sich steigende Teilnehmerzahlen und die Nacherhebung von Gebühren (Beauftragendienst/Meldedatenregisterabgleich) aus. Zur Entwicklung der Werbeerträge wird auf die Anmerkungen in TNr. 3.1.2 verwiesen. In Schaubild 2 und in der Zahlenübersicht 4 wird die Zusammensetzung und Entwicklung der Erträge 1999 bis 2003 aufgezeigt:

1 Prozentangaben für Fernsehen: Marktanteile lt. GfK
für Hörfunk: Reichweite, Hörer gestern Mo. bis Fr. lt. Media Analyse MA 93 und MA 2004 I Radio

Gegenüberstellung der Erträge

Schaubild 2



Ertragsstruktur

Zahlenübersicht 4

Ertragsart	1999	2000	2001	2002	2003	Veränderungen 1999 bis 2003	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
Erträge aus							
- Teilnehmergebühren	663,0	677,9	751,3	765,0	770,9	107,9	16,3
davon:							
Hörfunkgebühren (Grundgebühr)	317,1	324,7	360,0	367,0	370,8	53,7	16,9
Fernsehgebühren	345,9	353,2	391,3	398,0	400,1	54,2	15,7
- Bestandsveränderung Produktionen	- 2,1	- 10,4	- 1,8	- 7,3	4,4		
- Kostenerstattungen (Rundfunkwerbung u.a.) *)	57,3	65,4	25,3	22,1	21,9	- 35,4	- 61,8
- anderen Betriebserträgen	72,5	90,6	78,6	90,0	85,3	12,8	17,7
- Gewinnabführungen/ Verlustübernahmen *)	- 14,7	- 24,5	10,7	7,5	7,8	22,5	
- Beteiligungen	0,1	1,0	1,9	0,2	0,6	0,5	500,0
- anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens	13,4	14,6	14,1	15,1	18,4	5,0	37,3
- Zinsen u.ä.	7,4	8,0	9,4	6,5	4,0	- 3,4	- 45,9
Gesamterträge	796,9	822,6	889,5	899,1	913,3	116,4	14,6
Veränderungen gegenüber Vorjahr - in % -		3,2	8,1	1,1	1,6		

*) Die Entwicklung ist durch die Veränderungen bei der Besteuerung der Werbeerträge stark beeinflusst (s. TNr. 3.1.2).

3.1.1 Teilnehmergebühren

Die monatliche Rundfunkgebühr betrug ab 1. Januar 1997 bundesweit einheitlich 14,44 € (28,25 DM). Sie wurde ab 1. Januar 2001 auf 16,15 € und ab 1. April 2005 um 88 Cent auf 17,03 € erhöht.

Durch die Erhöhung ab 1. April 2005 ergeben sich folgende Veränderungen:

Rundfunkgebühr

Zahlenübersicht 5

	bisher €	Erhöhung €	zusammen €
Grundgebühr	5,32	0,20	5,52
Fernsehgebühr	10,83	0,68	11,51
insgesamt	16,15	0,88	17,03

Die Gebührenerhöhung verteilt sich wie folgt:

ARD	0,53 €
ZDF	0,38 €
DeutschlandRadio	<u>- 0,03 €</u>
	<u>0,88 €</u>

Von der monatlichen Gesamtgebühr entfallen auf den BR (inkl. ARTE-Anteil):

Anteil Grundgebühr	5,04 €
Anteil Fernsehgebühr	<u>6,90 €</u>
insgesamt	<u>11,94 €</u>

Bundesweit verteilt sich die Gesamtgebühr von 17,03 € wie folgt:

Landesrundfunkanstalten *)	11,9423 €
ZDF *)	4,3932 €
DeutschlandRadio	0,3715 €
Landesmedienanstalten	0,3230 €

*) LRA und ZDF jeweils inkl. ARTE-Anteil rd. 0,19 €

Zum Stichtag 31. Dezember 2003 hat sich in Bayern die Anzahl der gebührenpflichtigen Empfangsgeräte gegenüber dem 31. Dezember 1999

- um 401 081 (7,0 %) auf 6 115 637 im Hörfunkbereich und
- um 304 046 (6,3 %) auf 5 166 394 im Fernsbereich

erhöht. Darin sind 79 140 HF-Empfangsgeräte und 131 342 FS-Empfangsgeräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes enthalten, für die aufgrund des Dritten Rundfunkänderungsstaatsvertrages nur 50 % der Rundfunkgebühren zu zahlen waren. Seit 1. April 2005 greift hier die Neuregelung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Danach erhöht sich die Gebühr für bestimmte Bereiche des Beherbergungsgewerbes auf 75 %.

Nach der bisherigen Regelung waren am 31. Dezember 2003

- 460 616 Hörfunkgeräte (7,0 % aller angemeldeten Geräte) und
- 367 872 Fernsehgeräte (6,6 % aller angemeldeten Geräte)

gebührenbefreit. Der BR liegt bisher deutlich unter der durchschnittlichen Befreiungsquote der Landesrundfunkanstalten von 8,0 % im Hörfunk und 8,2 % im Fernsehen. Die Gebührenbefreiungen beim BR im Jahre 2003 entsprechen einem Volumen von 55,1 Mio € (1999: 45,4 Mio €).

3.1.2 Vorteil aus Werbung

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erzielten 2003 Netto-Werbeumsätze von 435 Mio €, während die privaten Hörfunk- und Fernsehsender 4 138 Mio € erwirtschafteten.

Der BR hat für den Bereich Werbung eine Tochtergesellschaft, die Bayerische Rundfunkwerbung GmbH, gegründet. Dem BR fließen Erträge aus der Rundfunkwerbung in Form von Kostenerstattungen für das Werberahmenprogramm und aus der Gewinnabführung der BRW zu. Diese Erträge sind maßgeblich beeinflusst von den Regelungen zur Werbebesteuerung, die ab 2001 neu gestaltet wurden. Bis 2000 wurden bei der BRW nach dem sog. 1:4- bzw. 1:7-Modell für eine Minute Werbung die Kosten von vier (Fernsehen) bzw. sieben (Hörfunk) Minuten des Programms als Aufwand verrechnet. Ab 1. Januar 2001 werden nunmehr nach § 8 Abs. 1 KStG pauschal 16 % der Netto-Werbeentgelte als Gewinn der Ertragsbesteuerung zugrunde gelegt. Seither werden daher die Betriebsausgaben der BRW durch die Kostenerstattung an den BR fiktiv auf 84 % der Werbeentgelte festgelegt.

Der Gesamtvorteil aus der Werbung für den BR erschöpft sich nicht in den von der BRW erhaltenen Gewinnabführungen. Für eine solche Betrachtung sind daneben auch die Kostenerstattungen von der BRW und weitere Vorteile, insbesondere die

unmittelbare Übernahme von Programmkosten durch die BRW sowie die Kosten für Programm als Ersatz der bezahlten Werbung zu berücksichtigen.

Der vom BR ermittelte Gesamtvorteil aus Werbung (vgl. nachfolgende Zahlenübersicht 6) ist als Schätzung anzusehen, die sich für eine Gesamtbetrachtung der finanziellen Situation eignet. Verschiedene Ansätze sind von Entscheidungen abhängig, die erst nach einem Wegfall der Werbung zu treffen wären. So sind die Kosten des harmonisierten Vorabendprogramms in der gegenwärtigen Höhe enthalten. Bislang wurden die teilweise hohen Kosten des Vorabendprogramms mit der erforderlichen „Werbeattraktivität“ begründet. Für die Zeit der Ausstrahlung von bezahlter Werbung wird unterstellt, dass ein Programm zu den derzeitigen Durchschnittsminutenkosten des BR für das Erste Deutsche Fernsehen gesendet werden würde. Aus Vereinfachungsgründen wurden auch die sonstigen Geschäftsfelder der BRW bei der Ermittlung des Vorteils aus Werbung einbezogen (Sonstige Erlöse, Merchandising, Sponsoring, Zinsen u.a.).

Vorteil aus Werbung

Zahlenübersicht 6

Erträge/Aufwand	1999	2000	2001	2002	2003	Veränderung 1999 bis 2003	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
Ergebnis der BRW							
Nettoumsätze Werbefernsehen	27,5	28,7	25,8	20,3	21,2	-6,3	-22,9
Nettoumsätze Werbefunk	29,4	29,6	27,5	26,4	27,0	-2,4	-8,2
Kostenrückerstattung aufgrund BP für frühere Jahre	8,6			16,1		-8,6	
Sonstige Erlöse, Merchandising, Sponsoring, Zinsen u.a.	5,5	5,1	5,0	5,6	6,1	0,6	10,9
Erträge BRW	71,0	63,4	58,3	68,4	54,3	-16,7	-23,5
Kostenerstattung an BR *)	50,5	51,0	9,8	7,5	8,3	-42,2	-83,6
Programm- u. sonstige Kosten	25,4	27,0	27,7	27,8	28,5	3,1	12,2
Eigenkosten BRW	9,8	9,9	10,1	9,5	9,7	-0,1	-1,0
Aufwendungen BRW	85,7	87,9	47,6	44,8	46,5	-39,2	-45,7
Verlust (-)/Gewinn BRW	-14,7	-24,5	10,7	23,6	7,8	22,5	
Ergebnisübernahme des BR von der BRW							
- Verlustübernahme/ Gewinnabführung **)	-23,3	-24,5	10,7	7,5	7,8	31,1	
- Kostenerstattung *)	50,5	51,0	9,8	7,5	8,3	-42,2	-83,6
- Ertragssteuern	0,0	0,0	-5,2	-4,4	-4,7	-4,7	
Werbeerträge nach Steuern	27,2	26,5	15,3	10,6	11,4	-15,8	-58,1
Programm-, GEMA- u. GVL-Kosten der BRW	20,6	22,3	23,9	22,5	23,8	3,2	15,5
Vorsteuererstattung für Programmbeschaffung BRW	1,8	2,1	0,7	2,0	2,1	0,3	16,7
Zwischensumme	49,6	50,9	39,9	35,1	37,3	-12,3	-24,8
Kosten für Programm als Ersatz für bezahlte Werbung ***)	9,8	10,7	10,2	8,5	7,6	-2,2	-22,4
Gesamtvorteil aus Werbung	59,4	61,6	50,1	43,6	44,9	-14,5	-24,4

*) wegen Veränderung der Werbebesteuerung stark gefallen

***) 1999 und 2002 ohne Gewinn aus der Kostenrückerstattung durch den BR aufgrund der Betriebsprüfung (1999 für 1990-92: 8,6 Mio €; 2002 für 1993/94: 16,1 Mio €)

****) Rückgang wegen geringerer Auslastung der Werbezeiten und geringerer Minutenkosten

Nach den drastischen Einbrüchen zu Beginn der 90er Jahre konnten die Werbeerträge von 1996 bis 2000 stabilisiert bzw. leicht gesteigert werden. Ab 2001 ist ein erneuter Einbruch bei den Nettowerbeumsätzen festzustellen, der zur Folge hat, dass auch der Gesamtvorteil aus Werbung von 1999 bis 2003 um rd. ein Viertel gesunken ist.

Die Auslastung der zulässigen Werbezeiten ist trotz teilweiser Verbilligung der Minutenpreise von 1999 bis 2003 im Hörfunk von 75,5 auf 49,4 % und im Fernsehen von 100 auf 83,1 % zurückgegangen. Ab 2003 ist beim Werbefernsehen gegenüber dem Vorjahr (79,6 %) eine leichte Verbesserung festzustellen.

Nach der mittelfristigen Finanzbedarfsplanung zur Gebührenanmeldung rechnete der BR in den Jahren 2003 bis 2005 mit stagnierenden und erst ab 2006 wieder mit steigenden Werbeerlösen. Tatsächlich konnte der BR 2003 die Werbeumsätze und den Vorteil aus Werbung leicht steigern (jeweils + 3 %), während die privaten Hörfunk- und Fernsehsender weitere Rückgänge zu verzeichnen hatten. Dieser Erfolg beruht vor allem auf der Vermarktung der Bundesliga in der Sportschau (ab August 2003). Hier stehen den Erlösen aber auch hohe Rechte- und Produktionskosten gegenüber. Für 2004 ist bei einem stagnierenden Marktumfeld beim BR mit weiter steigenden Werbeerlösen zu rechnen. Auch in den Folgejahren erscheint eine Stabilisierung und insbesondere im Sportjahr 2006 auch wieder eine Steigerung möglich.

Über die bei der BRW erfassten Erträge hinaus erzielte auch der BR selbst die in der folgenden Zahlenübersicht dargestellten Sponsoringerträge:

Sponsoringerträge des BR

Zahlenübersicht 7

Erträge	1999	2000	2001	2002	2003	Veränderung 1999 bis 2003	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
Erträge aus Sponsoring *)	4,3	5,3	4,0	5,5	4,9	0,6	14,0

*) Bei der BRW sind weitere Sponsoringerträge (2003: 0,5 Mio €, v.a. für Sportschau) und Provisionserlöse aus Sponsoring (2003: 0,4 Mio €) angefallen.

Die Sponsoringerträge schwanken u.a., weil die Sportgroßveranstaltungen im Zweijahresrhythmus stattfinden. Insgesamt haben die Sponsoringerträge ein weit geringeres Volumen als die Werbeerträge.

3.1.3 Übrige Erträge

Entwicklung der übrigen Erträge

Zahlenübersicht 8

1999	2000	2001	2002	2003	Veränderungen 1999 bis 2003	
					Mio €	%
Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
104,7	115,7	115,2	119,0	126,1	21,4	20,4

Enthalten sind hier vor allem die Erträge aus

- Koproduktionen und Programmverwertungen,
- Sendermitbenutzungen,
- Sponsoring (s. hierzu auch TNr. 3.1.2),
- dem Sondervermögen Altersversorgung (Mieten, Erträge aus Wertpapieren),
- der Auflösung von Rückstellungen sowie
- Wertpapieren, Finanzanlagen und Zinsen.

Daneben werden die Bestandsveränderungen der Programmvorräte FS erfasst.

Der Anstieg der übrigen Erträge bis 2003 um rd. 21 Mio € ist vor allem auf höhere Erträge aus Bestandsveränderungen bei den Programmvorräten (+ 6,5 Mio €), bei den Programmverwertungen (+ 4,5 Mio €) und bei den Erträgen aus Wertpapieren (+ 5,0 Mio €) und auf eine um 18,3 Mio € höhere Auflösung der Rückstellungen für Altersversorgung und der sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. Gleichzeitig verminderten sich die Erträge aus Koproduktionen um 13,5 Mio €.

4 Aufwand

4.1 Aufwandsstruktur der ARD-Anstalten 2003

Die Aufwandsstruktur der ARD-Anstalten ist aus der nachfolgenden Zahlenübersicht zu entnehmen:

Aufwandsstruktur der ARD-Anstalten 2003

Aufwandsart	BR		HR		MDR		NDR		RB		RBB		SR		SWR		WDR		ARD Gesamt	
	Tsd €	%	Tsd €	%	Tsd €	%	Tsd €	%	Tsd €	%	Tsd €	%	Tsd €	%	Tsd €	%	Tsd €	%	Tsd €	%
Personalaufwand	257.024	29,8	164.999	37,5	133.528	20,3	328.588	32,5	43.897	48,7	145.208	34,7	52.441	46,0	352.540	32,7	362.376	28,3	1.840.601	30,9
Urheber-, Leistungs- und Hersteller- vergütungen	203.854	23,6	73.848	16,8	166.105	25,3	187.063	18,5	15.089	16,7	84.346	20,2	20.397	17,9	218.346	20,2	284.471	22,2	1.253.509	21,1
Anteil an Programmgemeinschafts- aufgaben und Koproduktionen	127.633	14,8	55.081	12,5	98.830	15,0	148.300	14,7	9.131	10,1	51.572	12,3	12.094	10,6	135.371	12,5	152.859	11,9	790.871	13,3
Produktionsbezogene Fremd- leistungen	27.894	3,2	9.243	2,1	61.660	9,4	17.151	1,7	1.530	1,7	12.350	3,0	6.589	5,8	27.027	2,5	38.048	3,0	201.492	3,4
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.732	1,1	4.821	1,1	4.809	0,7	13.505	1,3	1.208	1,3	3.900	0,9	1.843	1,6	12.609	1,2	13.981	1,1	66.408	1,1
Leistungen für die Rundfunk- versorgung	47.556	5,5	21.557	4,9	55.679	8,5	52.043	5,1	2.224	2,5	33.924	8,1	4.880	4,3	58.193	5,4	54.521	4,3	330.577	5,6
Abschreibungen	37.224	4,3	32.035	7,3	30.255	4,6	62.470	6,2	4.060	4,5	26.528	6,3	4.941	4,3	57.305	5,3	75.929	5,9	330.747	5,6
Aufwendungen für den Gebühren- einzug	22.806	2,6	14.180	3,2	15.575	2,4	31.764	3,1	947	1,1	10.344	2,5	1.731	1,5	29.346	2,7	33.660	2,6	160.353	2,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	109.453	12,7	61.296	13,9	115.261	17,5	153.186	15,1	10.253	11,4	56.041	13,4	14.772	13,0	155.922	14,5	211.607	16,5	887.791	14,9
Zuwendungen zum Finanzausgleich	9.114	1,1	3.842	0,9	8.361	1,3	9.867	1,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	10.621	1,0	34.038	2,7	75.843	1,3
Zuwendungen für die KEF	72	0,0	35	0,0	53	0,0	83	0,0	4	0,0	33	0,0	6	0,0	84	0,0	95	0,0	465	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0,0	91	0,0	133	0,0	210	0,0	864	1,0	2.444	0,6	14	0,0	4.331	0,4	223	0,0	8.311	0,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.420	1,2	1.168	0,3	-45	0,0	10.809	1,1	929	1,0	4.203	1,0	416	0,4	21.438	2,0	27.576	2,2	76.914	1,3
Sonstige Steuern	1.288	0,1	-115	0,0	235	0,0	306	0,0	28	0,0	2.440	0,6	169	0,1	124	0,0	256	0,0	4.731	0,1
Weiterverr. Kosten für GSEA	-1.971	-0,2	-2.508	-0,6	-33.244	-5,1	-4.021	-0,4	0	0,0	-15.104	-3,6	-6.339	-5,6	-4.245	-0,4	-10.136	-0,8	-77.568	-1,3
Gesamt	862.100	100,0	439.573	100,0	657.195	100,0	1.011.314	100,0	90.164	100,0	418.229	100,0	113.954	100,0	1.079.012	100,0	1.279.504	100,0	5.951.045	100,0

Quelle: ARD-Jahrbuch 04/05

Teil A

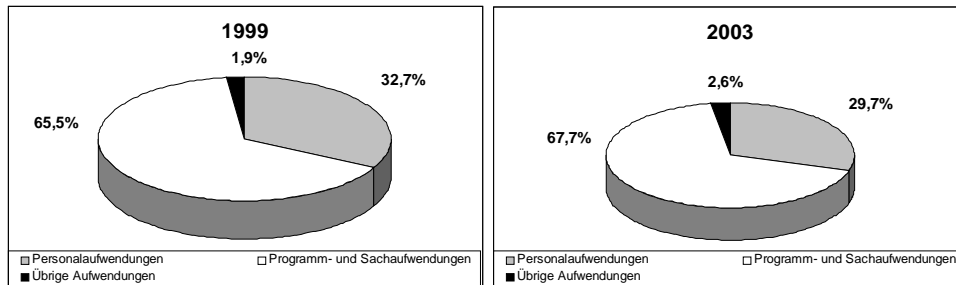
Die Aufwandsstruktur des BR weicht nur unwesentlich ab von der Struktur der ARD insgesamt und ist in den wesentlichen Bereichen Personalaufwand und Programmaufwand fast deckungsgleich.

4.2 Aufwandsentwicklung beim BR 1999 bis 2003

Das Schaubild 3 und die Zahlenübersicht 10 zeigen die Zusammensetzung und Entwicklung der Aufwendungen 1999 bis 2003:

Gegenüberstellung der Aufwendungen

Schaubild 3



Aufwandsarten

Zahlenübersicht 10

Aufwandsart	1999	2000	2001	2002	2003	Veränderungen 1999 bis 2003	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
Personalaufwendungen	274,8	265,5	278,1	243,0	257,0	-17,8	-6,5
Davon							
- Finanzmittel	(188,9)	(196,1)	(197,7)	(200,7)	(204,1)	(15,2)	(8,0)
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen	(85,9)	(69,4)	(80,4)	(42,3)	(52,9)	(-33,0)	(-38,4)
Programm- und Sachaufwendungen	550,6	563,0	575,6	606,4	585,0	34,4	6,2
Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	15,5	15,5	12,4	11,4	10,3	-5,2	-33,5
Übrige Aufwendungen	0,2	1,3	7,0	37,8	11,8	11,6	5 800,0
Gesamtaufwendungen	841,1	845,3	873,1	898,6	864,1	23,0	2,7
Veränderungen gegenüber Vorjahr - in % -		0,5	3,3	2,9	-3,8		

4.2.1 Personalaufwendungen

a) Zusammensetzung und Entwicklung der Personalaufwendungen 1999 bis 2003

Zahlenübersicht 11

Aufwandsart	1999	2000	2001	2002	2003	Veränderungen 1999 bis 2003	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
Gehälter	157,5	163,4	169,7	169,9	171,8	14,3	9,1
Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung	28,0	29,1	29,4	30,0	31,2	3,2	11,4
Aufwendungen für Altersversorgung	89,3	73,0	79,0	43,1	54,0	-35,3	-39,5
insgesamt	274,8	265,5	278,1	243,0	257,0	-17,8	-6,5
Veränderungen gegenüber Vorjahr - in % -		-3,4	4,7	-12,6	5,8		

Die gesamten Personalaufwendungen sind im Untersuchungszeitraum um 17,8 Mio € (= - 6,5 %) zurückgegangen. Dabei sind die Aufwendungen für Gehälter um 9,1 % und die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung um 11,4 % angestiegen. Hierzu wird auch auf die nachfolgenden Ausführungen zu den Steigerungsraten verwiesen. Die Aufwendungen für Altersversorgung sind dagegen um 39,5 % gesunken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 1999 durch Sondereffekte (u.a. Sonderzuführung zu den Pensionsrückstellungen wegen Änderung der Sterbetafeln und wegen Änderungen im Steuerrecht sowie in der Rentenversicherung) weit überdurchschnittlich beeinflusst war. Der Rückgang ist z.T. auch eine Folge des Abschlusses des neuen Versorgungstarifs VTV im Jahre 1997, der bei den neu eintretenden Mitarbeitern zu deutlich niedrigeren Versorgungsansprüchen führt. Kritisch war die für einen Großteil der Mitarbeiter im Untersuchungszeitraum noch wirksame Gesamtversorgungszusage. So ist der Anstieg im Jahre 2003 um 25,4 % im Wesentlichen auf das Gesundheitsmodernisierungsgesetz zurückzuführen. Die Mehrbelastung der Rentner musste der BR aufgrund der Gesamtversorgungszusage tragen. Zu dieser Problematik wird auch auf die Ausführungen in Teil B TNr. 7 des Sonderberichts 2000 verwiesen. Im Jahre 2003 hat der BR neben dem Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 54,0 Mio € für die betriebliche Altersversorgung seiner Mitarbeiter aufgewendet. Das sind 31,4 % des Gehaltsaufwands. Der BR selbst hat immer wieder auf die aus der Zusage einer Gesamtversorgung resultierenden unkalkulierbaren Mehrbelastungen bei der Altersversorgung hingewiesen. Die ARD-Anstalten und das ZDF haben deshalb seit einigen Jahren mit den Gewerkschaften über weitere Einschnitte in die

Gesamtversorgung verhandelt. Kürzlich ist mit den Gewerkschaften eine Einigung dahingehend erzielt worden, dass die durch den Gesetzgeber hervorgerufenen Lücken in der Gesamtversorgung (z.B. aufgrund von Änderungen im Steuer- oder Sozialversicherungsrecht) nicht mehr wie bisher automatisch durch die Rundfunkanstalten ausgeglichen werden müssen. Nach den Äußerungen des Intendanten stellt dies eine Entlastung der Gebührenzahler um viele Millionen Euro dar.

Der Anstieg des Aufwands für Gehälter und soziale Abgaben wurde im Wesentlichen ausgelöst durch

- Tariferhöhungen,
- tarifvertragliche Stufenvorrückungen,
- Stellenhebungen,
- die erstmalige Bildung einer Rückstellung für Altersteilzeit und
- Änderungen im Sozialversicherungsrecht.

Die Gehaltstariferhöhungen orientierten sich in der Vergangenheit grundsätzlich an denen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Seit 2000 weichen die Anpassungszeitpunkte und auch die Steigerungssätze stärker voneinander ab. Es ergaben sich folgende Steigerungen:

Zahlenübersicht 12

Anpassungszeitpunkt	BR	Öffentlicher Dienst
01.08.2000		2,0 % (+ Einmalzahlung 205 €)
01.12.2000	3,2 % (+ Einmalzahlung 153 €)	
01.09.2001		2,4 %
01.01.2003		2,4 % bis VGr. IV
01.04.2003		2,4 % ab VGr. III
01.05.2003	1,2 %	

Die Gehälter der Geschäftsleitung des BR und der Mitarbeiter mit Sonderverträgen wurden im gleichen Maße wie die Tarifgehälter erhöht.

Die laufenden Tarifsteigerungen des BR sind in den Jahren 2000 bis 2003 hinter denen des öffentlichen Dienstes zurück geblieben. Der BR hat allerdings ver-

schiedene Einschnitte, die in der jüngeren Vergangenheit bei Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes vorgenommen wurden (z.B. Einfrieren sowie Kürzung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes, Wegfall des Essenszuschusses, Verlängerung der Arbeitszeit), nicht nachvollzogen und nur zu einem Teil kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Einschnitte stellt sich - wie eine Vergleichsberechnung gezeigt hat - die Gehaltsentwicklung für die Mitarbeiter des BR günstiger dar, als für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Der BR hält in seiner Stellungnahme diese Feststellung unter Hinweis auf die jeweils vereinbarten längeren Laufzeiten der Tarifverträge als Äquivalent zum Einfrieren des 13. Monatsgehalts nicht für haltbar. Dieser Einschätzung kann der ORH nicht folgen: Allein das Einfrieren der Sonderzuwendung im öffentlichen Dienst seit 1994 und die aktuelle weitere Kürzung gehen über die Kompensation durch die verlängerten Laufzeiten hinaus und wirken dauerhaft fort. Hinzu kommen die oben erwähnten weiteren Einschnitte. Angesichts der Rechtsform und der Finanzierung des BR aus öffentlich-rechtlichen Gebühren hält es der ORH für unumgänglich, diese Entwicklungen im öffentlichen Dienst in die Tarifverhandlungen einzubeziehen.

b) Steigerungsraten der finanzwirksamen Personalausgaben

Nachfolgend werden die Steigerungsraten der finanzwirksamen Personalausgaben des BR mit denen des Freistaats Bayern verglichen, wobei die Aufwendungen für Altersversorgung wegen der unterschiedlichen Finanzierungsform und Ausgestaltung ausgeschieden wurden:

Steigerungsraten jeweils gegenüber dem Vorjahr Zahlenübersicht 13

	2000 %	2001 %	2002 %	2003 %	2000 bis 2003 % ***)
BR *)	0,4	3,7	1,0	2,6	7,8
Freistaat Bayern **)	1,0	3,6	0,6	0,4	5,7

*) unberücksichtigt blieben die Aufwendungen für Altersversorgung

***) unberücksichtigt blieben die Versorgungsbezüge und die Beihilfen für Versorgungsempfänger

***) bezogen auf Personalausgaben 1999

Die Personalausgaben des BR sind seit 1999 stärker angestiegen als die des Freistaats Bayern.

c) Planstellenentwicklung (Soll) 1999 bis 2004

Zahlenübersicht 14

Planstellen für	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Veränderungen 1999 bis 2004	
								%
Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendantz	70	70	76	83	86	94	24	34,3
Hörfunk	1 044	1 044	1 038	1 038	1 035	1 032	- 12	- 1,1
Fernsehen	1 242	1 236	1 232	1 227	1 220	1 213	- 29	- 2,3
Verwaltung	444	432	429	428	429	418	- 26	- 5,9
Technik	301	300	300	299	303	314	13	4,3
Justitiar	57	58	58	58	58	58	1	1,8
insgesamt	3 158	3 140	3 133	3 133	3 131	3 129	- 29	- 0,9
Veränderungen gegenüber Vorjahr		- 18	- 7	- 0	- 2	- 2		
tatsächlich besetzte Planstellen	2 986	2 968	2 946	2 977	2 978		- 8	0,3
nicht besetzte Planstellen	172	172	187	156	153			
in % der vorhandenen Planstellen	5,4	5,5	6,0	5,0	4,9			

Mit 3 277 Stellen war im Jahre 1993 der höchste Stand an Planstellen erreicht worden. Während in der Zeit von 1994 bis 1999 insgesamt 119 Stellen (= 3,6 %) abgebaut wurden, hat sich der weitere Stellenabbau im Betrachtungszeitraum 2000 bis 2004 mit nur noch 29 Stellen bzw. 0,9 % deutlich verlangsamt. Auffällig ist die starke Zunahme der Planstellen im Bereich Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendantz um 24 Stellen (= 34,3 %). Die Stellen beim Intendanten mit den Teilbereichen „Intendant/Zentrale Aufgaben“ und „Intendantz“ erhöhten sich von 20 Stellen im Jahre 1999 auf insgesamt 38 im Jahre 2004. Die Zusammenführung der bisher in den Programmdirektionen angesiedelten Stellen mit Multimediaaufgaben in der neu geschaffenen HA Multimedia und der weitere Aufbau dieses Bereichs hat ebenfalls zu einer Stellenausweitung im Bereich Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Intendantz geführt.

Beim BR gingen die besetzten Stellen in den Jahren 1999 bis 2003 nur um acht Stellen (= 0,3 %) zurück (vgl. Zahlenübersicht 14). Dagegen haben die ARD-Anstalten lt. Ausweis in den ARD-Jahrbüchern in diesem Zeitraum 2,9 % der insgesamt besetzten Stellen abgebaut. In der Stellenbesetzung und damit in dem tatsächlich finanzwirksamen Personalkostenbereich des BR haben sich in den letzten vier Jahren keine echten wirtschaftlichen Effekte ergeben. Aus Sicht des ORH ist diese Entwicklung beim BR nicht zufrieden stellend. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der festen freien Mitarbeiter in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist (s. TNr. 2).

Im Rahmen der neuesten Einsparvorschläge vom Februar 2005 plant der BR nunmehr einen Abbau von 60 besetzten Stellen bis zum Jahre 2005 und von weiteren je 10 besetzten Stellen in den Jahren 2006 bis 2008. Die durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausgelösten zusätzlichen Personaleinsparungen der anderen ARD-Anstalten und des ZDF sind bisher nicht veröffentlicht.

In seiner Stellungnahme weist der BR darauf hin, dass er bereits in den 90er Jahren trotz Ausweitung des Programmangebots durch Ausnutzung von Rationalisierungspotentialen in erheblichem Umfang Stellen abgebaut habe. Solche Rationalisierungspotentiale seien nicht unbeschränkt vorhanden. Gegenüber der ursprünglich geplanten Stellenentwicklung sei zwischenzeitlich aus finanziellen Gründen der bereits erwähnte viel weitergehende Stellenabbau für die Jahre 2005 bis 2008 beschlossen worden. Dieser Stellenabbau sei nur durch einen Verzicht auf bisher für unverzichtbar gehaltene Aufgaben und durch Einschnitte in das Programm realisierbar.

Bei einer Zuordnung der Planstellen zu einzelnen Gehaltsgruppen zeigt sich folgende Entwicklung:

Zuordnung nach Gehaltsgruppen

Zahlenübersicht 15

Gehaltsgruppen	Stellenplan 1999		Stellenplan 2004		entspricht Besoldungs-/ Vergütungsgruppe
	Anzahl	%	Anzahl	%	
AT/Sonderverträge	63	2,2	62	2,1	B 3 und höher
Gehaltsgruppen 16 bis 18	261	8,9	272	9,4	über A 15 - B 2/B 3
Gehaltsgruppen 12 bis 15	750	25,6	773	26,7	BAT II a/I b - BAT I
Gehaltsgruppen 5 bis 11	1 699	58,0	1 676	57,8	BAT V b - BAT II a
Gehaltsgruppen 1 b bis 4	155	5,3	116	4,0	BAT VII/VI b - BAT V c/V b
insgesamt *)	2 928	100,0	2 899	100,0	

*) einschließlich außertarifliche Angestellte, aber ohne Musiker und Sänger

Die Anzahl der außertariflichen Stellen und Sondervertragsstellen hat sich im Vergleichszeitraum um eine verringert. In den übrigen Bereichen hat sich, wie schon in der Vergangenheit, der Trend zu höherwertigen Stellen fortgesetzt (vgl. hierzu auch nachfolgende Zahlenübersicht 16). Bei 11,5 % der Stellen des Stellenplans 2004 liegen die Vergütungen über der Besoldungsgruppe A 15, z.T. weit darüber. Weitere 26,7 % der Stellen liegen im Bereich der Vergütungsgruppen BAT II a/I b und BAT I.

d) Änderungen in der Wertigkeit der Planstellen 1999 bis 2003

Höher-/Rückbewertungen

Zahlenübersicht 16

	2000	2001	2002	2003	2004	Gesamt
Höherbewertungen - lt. Wirtschaftsplan	53	42	53	45	34	227
Rückbewertungen - lt. Wirtschaftsplan	-17	-8	-7	-6	-17	-55

Der Trend zu Höherbewertungen ist nach wie vor ungebrochen. In den Jahren 2000 bis 2004 sind per Saldo etwa 5,5 % (1995 bis 1999: 4,1 %) der Stellen höher bewertet worden.

Der BR hat dazu angemerkt, dass durch die zunehmende Arbeitsverdichtung als Folge des Planstellenabbaus vermehrt höherwertige Aufgaben wahrgenommen werden müssten. Auch Outsourcing-Maßnahmen, von denen eher Stellen mit niedrigeren Wertigkeiten betroffen seien, führten zwangsläufig zu einem Anstieg der durchschnittlichen Stellenwertigkeit.

e) Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellenplans

Entwicklung der Stellen außerhalb des Stellenplans

Zahlenübersicht 17

Stellen außerhalb des Stellenplans	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Veränderungen 1999 bis 2004
Befristete Arbeitsverhältnisse ohne Planstelle	68	68	68	70	71	71	3
Zeitverträge	19	26	26	30	30	40	21
Unbefristete Verträge	58	57	71	67	64	63	5
Kantinenstellen	38	34	34	28	28	28	- 10
insgesamt	183	185	199	195	193	202	19
Veränderungen gegenüber Vorjahr		2	14	- 4	- 2	9	

Bei den Stellen außerhalb des Stellenplans (befristete und unbefristete Vermerk- und AP-Stellen) war ebenfalls im Jahr 1993 mit 230 Stellen der höchste Stand erreicht worden. In den Jahren bis 1998 war ein deutlicher Rückgang um 62 Stellen zu beobachten. Seit 1999 wurde die Zahl dieser Beschäftigungsver-

hältnisse wieder spürbar auf nunmehr 202 Stellen erhöht. Wie schon in den früheren Perioden zeigt sich auch im Untersuchungszeitraum eine gegenläufige Entwicklung: Während die Kantinenstellen um weitere 10 Stellen reduziert wurden, ergab sich in den anderen Bereichen eine Erhöhung um insgesamt 29 Stellen. Davon entfallen 21 Stellen auf die Zeitverträge. Die Rückführung der Kantinenstellen wurde durch die Umstellung auf Selbstbedienung und durch Outsourcing ermöglicht. Die Mehrungen stehen in Zusammenhang mit der Übernahme von Mitarbeitern im Anschluss an die Ausbildung bzw. an das Volontariat bis zum Freiwerden einer Planstelle, mit der Planung und Abwicklung von technischen Großprojekten wie der Erneuerung des Sendezentrums in Freimann, mit Archivüberspielungen u.ä.

Wenn auch nicht alle Vermerk- und AP-Stellen tatsächlich besetzt waren, stellen diese Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Stellenplans ein beachtliches zusätzliches Stellenpotential dar. Bezogen auf die Anzahl der vorhandenen Planstellen liegt es derzeit bei 6,5 %.

4.2.2 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten beim BR und bei der ARD insgesamt haben sich von 1998 bis 2002 wie folgt entwickelt (vgl. 14. KEF-Bericht S. 237, Tab. 57):

Entwicklung der Verwaltungskosten

Zahlenübersicht 18

Jahr	BR Mio €	ARD gesamt Mio €
1998	32,2	232,4
1999	34,1	237,5
2000	32,9	230,2
2001	35,8	235,9
2002	34,6	237,7
Veränderung 1998 bis 2002	7,5%	2,3%

Der prozentuale Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten hat sich beim BR im Vergleich zum ARD-Durchschnitt wie folgt entwickelt (vgl. 14. KEF-Bericht S. 237, Tab. 58):

**Verwaltungskosten im Verhältnis zu den
Gesamtkosten**

Zahlenübersicht 19

Jahr	BR %	ARD gesamt %
1998	4,0	4,3
1999	4,1	4,2
2000	3,9	4,1
2001	4,4	4,1
2002	4,0	4,1

Anzumerken ist, dass in den beiden Zahlenübersichten 18 und 19 die abgegrenzten Verwaltungskosten entsprechend der KEF-Systematik in einer Liquiditätsbetrachtung verglichen werden. Die Marketingaufwendungen und die Kosten der Gebührenstelle werden dabei nicht in die Verwaltungskosten einbezogen. Es werden die Kosten inklusive Altersversorgung für die Bereiche Intendanz, Justitiariat, Verwaltungsdirektion, Finanzverwaltung, Personal, Honorare und Lizenzen, Organisation und Datenverarbeitung, Verwaltung der Außenstellen sowie die Bereiche der Allgemeinen Verwaltung - Innenverwaltung, Reinigung, Bewachung, Hausmeister, Postdienste, Druckerei, Liegenschaftsverwaltung mit Gebäudemanagement, Beschaffungswesen und Technischer Einkauf - erfasst.

Die BR-Quote liegt in vier von fünf Jahren des Betrachtungszeitraums unter dem ARD-Durchschnitt. Allerdings liegt der Kostenanstieg beim BR mit 7,5 % über dem durchschnittlichen Anstieg bei der ARD von 2,3 %.

4.2.3 Programm- und Sachaufwendungen

a) Entwicklung der Programm- und Sachaufwendungen 1999 bis 2003

Zahlenübersicht 20

Aufwandsart	1999	2000	2001	2002	2003	Veränderungen 1999 bis 2003	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	198,4	198,5	209,2	203,7	203,9	5,5	2,8
Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	99,0	108,0	117,0	143,7	127,6	28,6	28,9
Produktionsbezogene Fremdleistungen	33,8	37,6	28,4	30,2	27,9	- 5,9	- 17,5
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9,7	10,2	10,3	10,1	9,7	0,0	0,0
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	48,1	49,4	49,6	49,5	47,6	- 0,5	- 1,0
Abschreibungen	45,4	40,4	39,7	43,9	37,2	- 8,2	- 18,1
Aufwendungen für den Gebühreneinzug	21,1	21,1	21,0	22,3	22,8	1,7	8,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	95,1	97,8	100,4	103,0	108,3	13,2	13,9
insgesamt	550,6	563,0	575,6	606,4	585,0	34,4	6,2
Veränderungen gegenüber Vorjahr - in % -		2,3	2,2	5,4	- 3,5		

Die Programm- und Sachaufwendungen sind seit 1999 insgesamt um 6,2 % und damit wesentlich geringer angestiegen, als in den letzten beiden Untersuchungszeiträumen (1990 bis 1995: 29,2 %; 1995 bis 1999: 34,3 %). In allen Aufwandsarten hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt. Die Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen haben sich nur noch um 2,8 % erhöht (vgl. auch nachfolgende Ausführungen unter b). Überdurchschnittlich hoch war der Anstieg beim Anteil an den Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen mit 28,9 % sowie bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen mit 13,9 %, wobei aber auch diese beiden Aufwandsarten gegenüber den letzten beiden Untersuchungen deutlich weniger stark gestiegen sind. Beim Anteil an den Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen haben sich die höheren Kostenanteile für gemeinsame Programme der ARD, insbesondere im Zusammenhang mit Sportgroßveranstaltungen (Olympische Spiele, Fußball-Weltmeisterschaft 2002) ausgewirkt. Um 17,5 % zurückgegangen ist der Aufwand für produktionsbezogene Fremdleistungen. In den Abschreibungen waren u.a. Abschreibungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens enthalten.

b) Entwicklung und Zusammensetzung der Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen 1999 bis 2003 Zahlenübersicht 21

Aufwandsart	1999	2000	2001	2002	2003	Veränderungen 1999 bis 2003	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	%
Urhebervergütungen	21,6	22,5	24,1	21,4	21,3	- 0,3	- 1,4
Gemavergütungen	6,8	7,2	6,7	7,9	7,5	0,7	10,3
Leistungsvergütungen (Gagen, Honorare, soziale Leistungen)	101,7	102,5	109,3	109,2	116,1	14,4	14,2
Herstellervergütungen davon Aufwendungen für	68,3	66,3	69,1	65,2	59,0	- 9,3	- 13,6
- Auftragsproduktionen	(43,2)	(44,2)	(43,7)	(38,1)	(34,3)	(- 8,9)	(- 20,6)
- Programmkäufe	(15,6)	(11,1)	(12,3)	(13,4)	(11,2)	(- 4,4)	(- 28,2)
insgesamt	198,4	198,5	209,2	203,7	203,9	5,5	2,8
Veränderungen gegenüber Vorjahr - in % -		0,1	5,4	- 2,6	0,1		

Der Aufwand für Urhebervergütungen hat sich im Betrachtungszeitraum kaum verändert. Dagegen sind die Leistungsvergütungen - wie auch schon bei den letzten beiden Untersuchungen - abermals überdurchschnittlich angestiegen (+ 14,2 %). Ursache hierfür ist vor allem der verstärkte Einsatz freier Mitarbeiter (vgl. hierzu auch TNr. 2 und Teil B TNr. 9). Deutlich zurückgegangen ist dagegen der Aufwand für Herstellervergütungen.

4.2.4 Entwicklung der Reichweiten bzw. Marktanteile bei den Programmen des BR

Die Entwicklung der Reichweiten bei den Hörfunkprogrammen des BR zeigt die folgende Übersicht:

Reichweite - Hörfunk in Bayern Zahlenübersicht 22
(ohne Digitalradio)

Hörer gestern Mo. bis Fr.	1999/2000	2000	2001	2002	2003	2004
	%	%	%	%	%	%
Bayern 1	23,8	24,2	24,9	23,2	23,0	22,4
Bayern2Radio	3,1	2,7	2,3	2,5	2,5	2,7
Bayern 3	22,5	21,3	20,6	18,6	18,7	21,2
Bayern 4 Klassik	2,2	2,0	1,2	1,5	2,3	2,1
B5 aktuell	5,3	4,7	5,4	6,2	5,3	6,1
BR gesamt	47,7	47,1	46,4	43,6	44,6	46,1
Private insgesamt	52,5	52,6	51,5	50,3	52,9	52,3

Quelle: Media Analyse Radio

Insgesamt sind die Reichweiten im Betrachtungszeitraum von 47,7 zunächst auf 43,6 % gefallen und anschließend wieder bis auf 46,1 % angestiegen.

Im Fernsehen haben sich die Marktanteile wie folgt entwickelt:

Marktanteile - Fernsehen

Zahlenübersicht 23

	1999 %	2000 %	2001 %	2002 %	2003 %	2004 %
Erstes Deutsches Fernsehen (in Bayern)	15,2	15,3	14,5	15,0	15,3	15,1
BFS (in Bayern)	7,6	7,4	7,7	7,6	7,9	8,3
BFS (bundesweit)	1,9	1,9	2,0	2,0	2,1	2,2
ARD III (alle Dritten in Bayern)	12,4	12,2	12,7	12,6	13,3	13,9
BR-alpha (in Bayern)				0,3	0,3	0,4
BR-alpha (bundesweit)				0,1	0,1	0,1

Quelle: Erhebungen der GfK

Der Marktanteil des Ersten Deutschen Fernsehens in Bayern lag im Beobachtungszeitraum bei etwa 15 %. Das BFS konnte seinen Marktanteil sowohl in Bayern als auch bundesweit verbessern. Alle Dritten Programme der ARD gemeinsam konnten sich ebenfalls verbessern. Für BR-alpha beträgt der Marktanteil in Bayern 0,4 % und bundesweit 0,1 %.

Die in der Zahlenübersicht nicht aufgeführten Programme KI.KA, ARTE, PHOENIX, 3sat und die ARD-Digitalprogramme, an denen der BR ebenfalls beteiligt ist, liegen mit ihren bundesweiten Marktanteilen 2003 jeweils bei 1 % (3sat 1,0 %, KI.KA 1,2 %) bzw. darunter.

Einen detaillierteren Überblick über die Entwicklung bei den Dritten Programmen der ARD gibt die folgende Zahlenübersicht:

Marktanteile im jeweiligen Sendegebiet

Zahlenübersicht 24

Jahr	BFS %	SW FS %	hr fs %	WDR FS %	NDR FS %	MDR FS %	ORB 3 %	B 1 %
1999	7,6	5,7	4,4	6,6	8,4	9,4	4,9	6,2
2000	7,4	5,7	4,6	6,6	8,1	9,3	5,1	6,2
2001	7,7	5,8	5,0	6,7	8,1	9,6	5,9	6,6
2002	7,6	6,0	5,2	6,8	8,2	9,5	6,8	6,5
2003	7,9	6,1	5,5	6,8	8,5	9,2	6,1	6,2
2004	8,3	6,5	5,8	7,3	8,6	9,4	6,1 *)	

*) nach Fusion ORB und SFB (jetzt RBB FS)

Das Bayerische Fernsehen konnte seinen Marktanteil erhöhen, blieb aber leicht hinter den durchschnittlichen Steigerungen der übrigen Dritten Programme zurück. Das BFS liegt damit, bezogen auf das eigene Sendegebiet, mit zuletzt 8,3 % Marktanteil unverändert hinter MDR FS und NDR FS an dritter Stelle. Der BR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass damit die höchste Publikumsakzeptanz seit 1991 erreicht werden konnte.

4.2.5 Verteilung der Kosten der Hörfunk- und Fernsehprogramme

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die vom BR ermittelte Aufteilung der Kosten der Jahre 1999 bis 2003 auf die Bereiche Hörfunkprogramme, Erstes Deutsches Fernsehen und Bayerisches Fernsehen. Ab 2000 werden zusätzlich die Kosten für BR-alpha und die Satellitenprogramme ausgewiesen.

Verteilung der Kosten

Zahlenübersicht 25

	1999 Mio €	2000 Mio €	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €
Aufwand lt. VuG-Rechnung	841,1	845,3	873,1	*) 914,7	864,1
Weiterverrechnete Aufwendungen u. Aufwendungen, die nicht in die Kostenrechnung eingehen	- 178,5	- 107,5	- 86,1	- 153,2	- 113,0
Kostenanfall BR	662,6	737,8	787,0	761,5	751,1
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen	6,8	10,8	3,0	8,6	- 3,9
Kosten BRW	35,2	36,9	37,8	18,0	19,7
Gesamtkosten	704,6	785,5	827,8	788,1	766,9
davon entfallen auf:					
Hörfunk	223,8	230,6	250,0	228,7	221,0
in % Kostenanfall BR	33,8	31,3	31,8	30,0	29,4
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen	- 0,7	- 0,1	- 0,5	1,1	1,3
Kosten BRW	10,7	10,8	11,4	0,1	0,1
Gesamtkosten HF	233,8	241,3	260,9	229,9	222,4
in % Gesamtkosten	33,2	30,7	31,5	29,2	29,0
Erstes Deutsches Fernsehen	227,4	234,2	253,8	228,2	199,4
in % Kostenanfall BR	34,3	31,7	32,2	30,0	26,5
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen	3,3	8,5	5,4	4,6	- 0,4
Kosten BRW	24,5	26,1	26,4	17,9	19,6
Gesamtkosten Erstes Deutsches FS	255,2	268,8	285,6	250,7	218,6
in % Gesamtkosten	36,2	34,2	34,5	31,8	28,5
Bayerisches Fernsehen	211,4	215,0	223,6	249,8	268,1
in % Kostenanfall BR	31,9	29,1	28,4	32,8	35,7
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen	4,2	6,0	0,5	2,9	- 7,1
Gesamtkosten Bayerisches FS	215,6	221,0	224,1	252,7	261,0
in % Gesamtkosten	30,6	28,1	27,1	32,1	34,0
BR-alpha	k.A.	15,4	18,8	26,8	24,3
in % Kostenanfall BR		2,1	2,4	3,5	3,2
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen		0,3	- 0,3	- 3,1	2,3
Gesamtkosten BR-alpha		15,7	18,5	23,7	26,6
in % Gesamtkosten		2,0	2,2	3,0	3,5
Spartenprogramme	k.A.	42,6	40,8	28,0	38,3
in % Kostenanfall BR		5,8	5,2	3,7	5,1
+/- Bestandsveränderg., Umbuchungen		- 3,9	- 2,1	3,1	0,0
Gesamtkosten Spartenprogramme		38,7	38,7	31,1	38,3
in % Gesamtkosten		4,9	4,7	3,9	5,0

*) Die Abweichung gegenüber ZÜ 10 ergibt sich durch den Bruttoausweis des Ergebnisses der Betriebsprüfung BRW.

Der BR hat im Beobachtungszeitraum die Systematik seiner Kostenrechnung (bis 2001 Betriebsabrechnung) mehrfach geändert. Unter anderem wurden für die Weiterverrechnung von Leistungen des Produktionsbetriebs Fernsehen Marktpreise eingeführt und die Anzahl der verrechenbaren Leistungen gesteigert. Die Redaktionskosten in Hörfunk und Fernsehen wurden noch genauer den einzelnen Produkten zugeordnet. Ein Vergleich der Jahre untereinander ist aufgrund dieser Systemänderungen nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Vor allem diese Systemänderungen führten zu erheblichen Verschiebungen in der Kostenzuordnung. Während sich der Anteil des Ersten Deutschen Fernsehens von 34,2 % im Jahre 2000 auf 28,5 % im Jahre 2003 verringerte, erhöhten sich die Anteile des Bayerischen Fernsehens und von BR-alpha von 28,1 auf 34,0 % bzw. von 2,0 auf 3,5 %.

Die Kosten je gesendeter Minute im Hörfunk und im Fernsehen haben sich nach den Aufstellungen des BR wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Kosten je gesendeter Minute

Zahlenübersicht 26

Programm	Kosten (ohne Abspiel- und Ausstrahlungskosten)					Veränderung 1999 bis 2003	
	€pro Minute					€	%
	1999	2000	2001	2002	2003		
Hörfunk	82	76	86	77	77	- 5	- 6,1
HF ohne BRW	79	73	83	78	77	- 2	- 2,5
Erstes Deutsches Fernsehen							
- Gemeinschaftsprogramm	3 336	3 637	3 813	3 744	2 880	- 456	- 13,7
- Eigenbeiträge des BR	3 495	3 293	3 611	2 898	2 425	- 1 070	- 30,6
- Gemeinschaftssendungen	3 184	3 983	4 006	4 468	3 292	108	3,4
- Regionalprogramm	955	995	1 101	1 094	4 264	3 309	346,5
- Regionalprogr. ohne BRW	349	335	420	336	2 799	2 450	702,0
- Vormittagsprogramm	1 553	1 781	1 495	1 405	1 719	166	10,7
Bayerisches Fernsehen	431	437	454	445	496	65	15,1

Die Systemänderungen bei der Kostenrechnung des BR wirken sich auch bei Ermittlung der Minutenkosten aus. Die Vergleichbarkeit innerhalb des Betrachtungszeitraumes ist deshalb erheblich beeinträchtigt. Sie wird beim Regionalprogramm noch zusätzlich dadurch eingeschränkt, dass hier ab 2003 das harmoni-

sierte Vorabendprogramm nicht mehr bei jeder Anstalt mit dem vollen Minutenwert, sondern nur noch anteilig erfasst wird.

Grundsätzlich ist zu den vom BR ermittelten Minutenwerten anzumerken, dass sich die Ermittlung aufgrund der zwischenzeitlich vorgenommenen Korrekturen im Kostenrechnungsverfahren deutlich verbessert hat. Der ORH ist allerdings der Auffassung, dass noch weitere Verbesserungen erforderlich sind, um Ungenauigkeiten zu beseitigen und die Aussagekraft der so gewonnenen Kennzahlen weiter zu erhöhen. Siehe hierzu auch Teil B TNr. 9.2.

4.2.6 Leistungen bzw. Weiterleitung von Gebührenanteilen an andere Rundfunkanstalten und den Europäischen Kulturkanal 1999 bis 2003

Der Finanzausgleich zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD wurde zum 1. Januar 2001 in den §§ 12 ff. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag neu geregelt. Danach vermindert sich die Finanzausgleichsmasse von ursprünglich 1,9 % des Nettogebührenaufkommens der ARD um jährlich 0,18 Prozentpunkte bis auf 1,0 % ab dem 1. Januar 2006. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung der Rundfunkanstalten geregelt (§ 15 RFinStV). Der Anteil des BR ergibt sich aus der folgenden Zahlenübersicht:

Zahlenübersicht 27

Empfänger	1999 Mio €	2000 Mio €	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €
ARD-Finanzausgleich	14,3	14,3	11,2	10,2	9,1
Ausgleichszahlung ARD-Altersversorgung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Zuwendungen andere RA	15,5	15,5	12,4	11,4	10,3
Europäischer Kulturkanal/ARTE	8,5	8,6	9,7	9,7	9,6

5 Investitionen

Für Investitionen in Sachanlagen hat der BR folgende Mittel aufgewendet:

Investitionen

Zahlenübersicht 28

Jahr	Mio €	Anteil am Haushaltsvolumen %
1999	29,1	3,5
2000	26,7	3,1
2001	38,0	4,3
2002	55,2	5,9
2003	29,8	3,4

Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2003 ergibt sich ein jährliches Investitionsvolumen von rd. 37,4 Mio €. Damit wird das Durchschnittsvolumen der Vorjahre in etwa erreicht. Der durchschnittliche Anteil der Investitionen am Haushaltsvolumen liegt beim BR mit ca. 4,2 % regelmäßig unter dem durchschnittlichen Investitionsaufwand innerhalb der ARD (rd. 6 %).

Im Wirtschaftsplan 2004 ist ein Investitionsvolumen von 50,9 Mio € veranschlagt. Dazu kommen Haushaltsreste aus früheren Jahren von 6,8 Mio €.

Die Investitionen werden ohne die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert.

6 Anstaltseigenes Kapital des BR/Zweckgebundenes Sondervermögen

Bilanzstruktur

Zahlenübersicht 29

Bilanzstichtag	Aktiva		Passiva					
	Aktiva ohne Deckungsstock	Deckungsstockvermögen *)	Anstaltseigenes Kapital **)		Pensionsrückstellungen ***)		Andere Verbindlichkeiten	
	Mio €	Mio €	Mio €	% der Bilanzsumme	Mio €	% der Bilanzsumme	Mio €	% der Bilanzsumme
31.12.1999	640,2	297,8	161,5	17,2	577,1	61,5	199,4	21,3
31.12.2000	614,8	336,2	138,8	14,6	589,4	62,0	222,8	23,4
31.12.2001	662,3	368,2	155,3	15,1	638,8	62,0	236,4	22,9
31.12.2002	649,7	391,2	155,7	15,0	625,7	60,1	259,5	24,9
31.12.2003	636,1	427,4	204,9	19,3	626,4	58,9	232,2	21,8

*) Buchwert

**) einschließlich zweckgebundener Rücklagen

***) einschließlich anteiliger Pensionsrückstellungen für ARD-Gemeinschaftseinrichtungen

Das anstaltseigene Kapital erreichte zum 31. Dezember 2003 mit 204,9 Mio € fast wieder den bisher höchsten absoluten Stand. Der Anteil an der Bilanzsumme liegt mit 19,3 % unter den Werten der 90er Jahre mit bis zu 24,5 %.

Zur Absicherung der betrieblichen Rentenansprüche und zur Mitfinanzierung der Rentenzahlungen aus Versorgungsordnung und Tarifvertrag Altersversorgung hat der BR ein zweckgebundenes Sondervermögen (Deckungsstock) gebildet. Die Buchwerte dieses Sondervermögens betragen zum 31. Dezember 2003 427,4 Mio €

Die KEF hat in ihrem 10. Bericht vom Dezember 1995 zur Finanzierung der bestehenden Deckungslücke einen Finanzbedarf anerkannt, der zu einer zusätzlichen Gebührenerhöhung von 0,25 € ab 1. Januar 1997 geführt hat. Dadurch sollte die bestehende Deckungslücke über einen Zeitraum von 20 Jahren geschlossen werden. Am 31. Dezember 1996 bestand beim BR noch eine Deckungslücke von 52,5 %.

Das mit Anschaffungswerten bewertete Sondervermögen zum 31. Dezember 2003 von 455,3 Mio € deckt die Pensionsrückstellungen zu 78,2 % ab und liegt über dem Planwert aller ARD-Anstalten von 74,2 % (vgl. 14. KEF-Bericht, Anl. III Tab. 1). Damit beträgt die Deckungslücke beim BR nur noch 21,8 %. In den sieben Jahren zwischen 1996 und 2003 hat er seine Deckungslücke um 30,7 Prozentpunkte

verringert. Es ist davon auszugehen, dass es dem BR - wegen der Zweckbindung dieses Gebührenanteils - gelingen wird, die Deckungslücke deutlich vor dem Jahr 2016 zu schließen.

Die Verpflichtungen aus dem neuen Versorgungstarifvertrag (für die ab 1993 eingetretenen Mitarbeiter) werden über die Pensionsrückdeckungskasse der ARD zu 100 % rückgedeckt. Das Deckungskapital für den BR beläuft sich zum 31. Dezember 2003 auf 14,7 Mio €.

Das Sondervermögen des BR bestand in der Vergangenheit aus bebauten Grundstücken, festverzinslichen Wertpapieren und Ansprüchen aus einer Rückdeckungsversicherung. Ab 1998 beteiligte sich der BR auch an Spezialfonds, bei denen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert wurde. Ende 2003 waren rd. 41 % des Sondervermögens in vier Spezialfonds angelegt.

Die Rendite (Überschüsse im Verhältnis zu Anschaffungswerten) der gesamten Anlagen im Sondervermögen ist von 5,4 (1998) auf 4,1 % (2003) gefallen. Der Rückgang ist u.a. durch die niedrigen Renditen der Spezialfonds in Folge der Einbrüche am Aktienmarkt, aber auch durch das anhaltend niedrige Zinsniveau auf dem gesamten Kapitalmarkt bedingt.

7 Zukünftige finanzielle Entwicklung

7.1 Gebührenfestsetzung ab 1. April 2005

Die KEF legte im Januar 2004 in ihrem 14. Bericht eine Beurteilung zum Finanzbedarf der Rundfunkanstalten vor. Sie hielt eine Anhebung der monatlichen Rundfunkgebühr zum 1. Januar 2005 um 1,09 € (6,85 %) für erforderlich.

Die Ministerpräsidenten haben in der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 6. bis 8. Oktober 2004 in Berlin beschlossen, im Achten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge - abweichend von den Feststellungen der KEF - eine Erhöhung der monatlichen Rundfunkgebühr um lediglich 0,81 € vorzusehen. Zuzüglich eines Ausgleichs von 0,07 € wegen des um drei Monate hinausgeschobenen Zeitpunkts der Gebührenerhöhung ergibt sich damit eine Gebühr von 17,03 € ab 1. April 2005.

Ergänzend zu den den KEF-Ermittlungen zugrunde liegenden Bedingungen wurden dabei noch folgende Gesichtspunkte mit einbezogen:

- Einsparvolumen aus den Selbstverpflichtungen der Anstalten
- Einsparungen aus der Rückführung der analogen terrestrischen Fernsehversorgung
- Mehrerlöse aus der Weitergabe von Sportrechten
- Mehrerlöse aus der Absenkung der Gebührenbefreiungsquote aus sozialen Gründen
- Mehrerlöse durch den Abbau des sog. Hotelprivilegs

Die Intendanten der ARD haben inzwischen beschlossen, wegen des Gebührensatzverfahrens Verfassungsbeschwerde einzulegen. Gleichwohl haben sie den Ländern Gespräche mit dem Ziel angeboten, für die Zukunft Rechtssicherheit herzustellen.

7.2 Auswirkungen auf den BR

Die vorgesehene Gebührenerhöhung resultiert aus einer Gesamtbetrachtung aller Rundfunkanstalten (Einheitsgebühr). Da die Situation bei der einzelnen Anstalt von diesem Gesamtbild abweicht, wird nachfolgend durch den ORH die voraussichtliche finanzielle Entwicklung des BR unter Einbeziehung der zum 1. April 2005 vorgenommenen Gebührenerhöhung beurteilt.

Von der Gebührenerhöhung von 0,88 € entfällt auf jede ARD-Anstalt und damit auch auf den BR ein Anteil von 0,53 €, das entspricht einer Steigerung gegenüber der vorhergehenden Gebührenperiode (Anteil BR 11,42 €) um 4,6 %. Diese Erhöhung wird beim BR zu Gebührenmehrerträgen von rd. 134 Mio € im Zeitraum 2005 bis 2008 führen.

7.3 Ungedeckter Finanzbedarf nach den Angaben des BR

Mit Schreiben vom 21. Juni 2004 hat der BR gegenüber dem ORH seinen ungedeckten Finanzbedarf bis zum Jahr 2008 wie folgt dargestellt (ohne Auswirkungen der Gebührenerhöhung ab 2005):

Ungedeckter Finanzbedarf (Stand 30. April 2003)

Zahlenübersicht 30

	Wirtschaftsplan		Mittelfristige Finanzplanung				2005 bis 2008 insgesamt Mio €
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	
ungedeckter Finanzbedarf des BR aufgrund der Miffrifi bzw. der Wirtschaftspläne	0,0	- 9,7	- 74,3	- 96,6	- 103,0	- 137,8	- 411,7

Die KEF hat in ihrem 14. Bericht umfangreiche Korrekturen am angemeldeten Finanzbedarf der ARD-Anstalten vorgenommen. Dem BR wären nach diesen Korrekturen zum Ausgleich des anerkannten Finanzbedarfs noch Mehrgebühren von 180,5 Mio € zugeflossen. Um die Lücke zwischen BR-Finanzbedarf (411,7 Mio €) und Gebührenmehrerträgen aus der von der KEF empfohlenen ARD-Einheitsgebühr (180,5 Mio €) zu schließen, hat der BR mit einem Sparpaket I vom Januar 2004 und einer Sparrunde II bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2005 im Sommer 2004 die Ausgaben im Vierjahreszeitraum 2005 bis 2008 durch Streckung der Investitionsmaßnahmen, durch eine Absenkung der Steigerungsraten und sonstige Kürzungen und durch einen weiteren Abbau besetzter Planstellen um insgesamt über 200 Mio € gekürzt.

Da die zum 1. April 2005 in Kraft getretene Gebührenerhöhung lediglich zu Gebührenerhöhungen von 134,4 Mio € anstelle von 180,5 Mio € führt, hat der BR am 17. Februar 2005 dem Rundfunkrat ein weiteres Sparpaket mit einem Volumen von 57,1 Mio € vorgelegt. Dabei handelt es sich um angestrebte Ertragssteigerungen (4,0 Mio €) und um Verzichts- und Rationalisierungsmaßnahmen, die u.a.

- das Rundfunkorchester (7,0 Mio €),
- die Aufträge für externe Orchester (0,9 Mio €),
- Off-air-Aktivitäten (0,5 Mio €),
- Bayern im Ersten (5,0 Mio €),
- die Nachtausgabe der Rundschau (3,0 Mio €),

- die Beteiligung des BR an der ARD-Umlage (insbesondere Aufwand für Sportrechte 7,8 Mio €) sowie
- Bereiche von Verwaltung (3,8 Mio €), Technik (5,0 Mio €) und Intendanz (0,8 Mio €)

betreffen. Außerdem sollen ab 2006 jährlich zusätzlich zehn besetzte Planstellen (insgesamt 3,2 Mio €) abgebaut werden. Der BR geht aufgrund dieses Sparpaketes selbst davon aus, dass die Finanzierungslücke in jedem Fall geschlossen wird und am Ende der Gebührenperiode noch eine kleine Reserve vorhanden ist, soweit nicht aus dem Bereich der Besteuerung und dem Gesamtversorgungssystem noch bisher ungeplante Belastungen entstehen.

8 Beurteilung der finanziellen Entwicklung des BR durch den ORH

8.1 Gebührenperiode 2001 bis 2004

Nach Angaben des BR konnte die laufende Gebührenperiode bis Ende 2004 aufgrund zusätzlicher Sparmaßnahmen (Finanzmittelsperre, Stellenabbau) und unter Einsatz vorhandener einsetzbarer Eigenmittel mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden. Der ORH geht davon aus, dass dem BR Ende 2004 einsetzbare Eigenmittel von rd. 58 Mio € (einschließlich seiner Haushaltsreste) zur Verfügung stehen.

8.2 Gebührenperiode 2005 bis 2008

Der BR geht nach seiner eigenen revidierten Bedarfsrechnung davon aus, dass er bis 2008 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen wird.

Der ORH ist der Auffassung, dass der BR in der Gebührenperiode 2005 bis 2008 seinen bereits eingeschlagenen Sparkurs weiter intensivieren muss.

Hierzu ist es notwendig,

- durch die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der im Projekt OPUS² in die Wege geleiteten Neuorientierung, zu einer Verbesserung der strategischen Situation und zur Einhaltung des Finanzrahmens beizutragen und
- die vom ORH im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit aufgegriffenen Themen (s. Teil B dieses Berichtes und frühere Berichte) zu Verbesserungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit (Redaktionen, Gebäudemanagement, Altersversorgung, Honorarbereich) zu nutzen.

Wie aus dem Protokoll der Plenarsitzung des Bayerischen Landtags vom 27. Januar 2005 hervorgeht, verfolgt die Bayerische Staatsregierung das Ziel, die nunmehr erreichte Gebührenhöhe über das Jahr 2008 hinaus zu verlängern. Nach Ansicht des ORH würde diese Perspektive weitere drastische Einsparungen und vor allem rechtzeitige strukturelle Veränderungen des BR im Gebührenzeitraum 2005 bis 2008 erfordern. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die KEF nach der neuen Regelung in § 3 Abs. 1 Satz 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags künftig zu überprüfen hat, ob der Finanzbedarf der Anstalten auch unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

8.3 Stellungnahme des Bayerischen Rundfunks

In seiner Stellungnahme vom 7. Juni 2005 führt der BR aus, dass er auf der Basis der seit 1. April 2005 geltenden Rundfunkgebühr seine Programmaufgaben bis Ende 2008 finanzieren können wird. Drei harte Sparrunden von Januar 2004 bis Januar 2005 hätten die notwendigen Grundlagen dafür geschaffen.

Er teile deshalb nicht die Auffassung des ORH, dass er seinen bereits eingeschlagenen Sparkurs weiter intensivieren müsse. Angesichts der bereits geleisteten Sparanstrengungen sei es vielmehr richtiger, den eingeschlagenen Sparkurs kon-

2 Projekt OPUS (Organisation, Produkte, Unternehmensziele, Strategien). Der BR hat in dem Papier „Unternehmen Bayerischer Rundfunk - Leitbild für einen Veränderungsprozess“ vom 1. Oktober 2003 verschiedene Unternehmensziele formuliert. Diese betreffen vor allem das Programmangebot des BR, die Ressourcenverteilung, die Aufbauorganisation, die Personalentwicklung, die Entwicklung eines verstärkt leistungsorientierten Vergütungssystems, die Optimierung der Betriebsabläufe und eine professionelle Produktbegleitung.

sequent fortzusetzen. Weitere tiefe Einschnitte in das Programm wolle er dagegen vermeiden.

Soweit die vom ORH im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit aufgegriffenen Themen zu Verbesserungen im Bereich der Wirtschaftlichkeit genutzt werden könnten, setze der BR diese Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung um.

Zum Hinweis des ORH, dass die Bayerische Staatsregierung das Ziel verfolge, die nunmehr erreichte Gebührenhöhe über das Jahr 2008 hinaus zu verlängern, bestätigt der BR, dass diese Perspektive weitere drastische Einsparungen im Gebührenzeitraum bis 2008 erfordern würde. Er erinnert in diesem Zusammenhang an das verfassungsrechtliche Gebot einer funktionsgerechten Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

- 8.4** Der ORH hält an seiner Auffassung fest, dass sich der BR frühzeitig auf die zukünftigen Entwicklungen einstellen muss. Dazu wird es erforderlich sein, den mit OPUS eingeschlagenen Weg, soweit dieser die Verbesserung der wirtschaftlichen Aspekte zum Ziel hat, weiterzuerfolgen und zu intensivieren.

B

Wesentliche Ergebnisse der ORH-Prüfungen 2002 bis 2004

9 Redaktionen des BR

Der ORH hat zahlreiche Vorschläge für wirtschaftliche Rationalisierungsmöglichkeiten (z.B. in den Bereichen Organisation, Leistungen, Auslandsberichterstattung) unterbreitet. Eine Reihe davon hat der BR bereits umgesetzt, andere sollen noch aufgegriffen werden. Trotz verbleibender Meinungsverschiedenheiten ist festzuhalten, dass der BR zur Ermittlung der Daten konstruktive Zuarbeit geleistet und die Prüfungsergebnisse kooperativ aufgenommen hat.

9.1 Allgemeines

Der ORH hat die Redaktionen des Hörfunks und des Fernsehens für die Jahre 2001 und 2002 geprüft. Die Untersuchung beschränkte sich auf eine organisatorische und quantitative Betrachtung, da die Qualität der Redaktionsleistungen einer Bewertung durch den ORH nicht zugänglich ist. Der BR hat bereits einen Teil der Anregungen aufgegriffen und die Prüfung weiterer Gesichtspunkte im Rahmen künftiger strategischer Überlegungen zugesichert.

Von den 3 131 Planstellen und 71 AP-Stellen³ des BR entfielen auf die untersuchten Bereiche (einschl. Hauptstadtstudio Berlin, Auslandsstudios Hörfunk und Fernsehen, HA Multimedia) 740 Planstellen (= 24,0 %) und 21 AP-Stellen. Im Jahre 2002 wurden im Hörfunk durch freie Mitarbeiter redaktionelle Leistungen von rd. 673 Mannjahren erbracht, in den Fernsehredaktionen waren es rd. 564 Mannjahre. Der Schwerpunkt der redaktionellen Leistungen lag damit bei den freien Mitarbeitern.

In 2002 sind in den Hörfunk- und Fernsehredaktionen Kosten von 342,9 Mio € angefallen. Dies entspricht einem Anteil von mehr als einem Drittel der gesamten Aufwendungen des BR von 914,7 Mio €. In diesen Kosten sind die ARD-Umlagen des BR für ARD-aktuell, Sport, Wetterkarte und Spielfilme sowie der weit überwie-

³ Stichtag 1. Januar 2003

gende Teil der Gemeinkosten (Kosten der übergeordneten Bereiche, insbesondere Personalkosten dieser Bereiche) nicht enthalten.

Wie bereits in Teil A TNr. 2 ausgeführt, konnte der BR seine redaktionelle Produktivität seit 1992 steigern. Die Programmleistung ist stärker gestiegen als der Personaleinsatz.

9.2 Datenbasis

Ein Teil der für die Prüfung benötigten Zahlen und Daten (z.B. Kosten einzelner Redaktionen, Leistungsdaten, Mitarbeiterkapazitäten) musste erst im Zuge der Prüfung ermittelt werden. Obwohl der BR in der jüngeren Vergangenheit sein Berichtswesen deutlich weiterentwickelt hat, hält der ORH weitere Verbesserungen bei einer für Führungsprozesse unerlässlichen Datenbasis für dringend erforderlich. Das Berichtswesen sollte im Bereich der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen noch optimiert werden. Der ORH sieht hierin wesentliche Voraussetzungen für die angestrebte betriebswirtschaftliche Unternehmensführung⁴ und zur Einführung eines ARD-weiten Benchmarkings. Der BR stimmt mit dem ORH darin überein, dass z.B. die Kostenrechnung weiter zu verbessern sei. Er sieht sich hier auf gutem Wege, die Kostenrechnung noch stärker als Steuerungsinstrument nutzbar zu machen.

9.3 Organisation Hörfunk

9.3.1 Der ORH sieht hier zahlreiche Ansatzpunkte zur Rationalisierung:

- Während bei den meisten anderen Landesrundfunkanstalten die Wellen unmittelbar dem Hörfunkdirektor unterstellt sind,⁵ sind beim BR die fünf Wellenchefs je einer Hauptabteilung zugeordnet, die ihrerseits dem Hörfunkdirektor untersteht. Die fünf Hauptabteilungsleiter koordinieren jeweils die Welle innerhalb der Hauptabteilung und zwischen den Hauptabteilungen. Der ORH hält es für erforderlich, durch Abschaffung einer der beiden Leitungsebenen die Hierarchie zu verflachen.
- Derzeit werden bei B5 aktuell eigene, neue Nachrichten ohne Zusammenarbeit mit der Nachrichtenredaktion geschrieben. Für Bayern 1, Bayern 3 sowie Bayern2Radio/Bayern 4 Klassik werden sie von der Nachrichtenabteilung in drei

4 vgl. OPUS vom 2. Oktober 2003

5 z.B. RBB, WDR, NDR, MDR und SWR haben daneben nur noch eine Zuständigkeit für Regionalsender beim jeweiligen Landessenderdirektor

unterschiedlichen Formen wellengemäß aufbereitet. Insgesamt werden damit im Hörfunk vier verschiedene Nachrichtenversionen für fünf Programme erstellt.

- Der Bereich Musik ist in vier Abteilungen/Redaktionen (Ernste Musik, Unterhaltungsmusik, Leichte Musik und Volksmusik) aufgeteilt, die zum Teil ähnliche Aufgaben und Betätigungsfelder haben. Andere große Sender (NDR, MDR) haben nur eine Redaktion, die für Musik zuständig ist, mit je einer Spiegelredaktion in den Landesfunkhäusern. Der neue Sender RBB hat - neben den für die einzelnen Wellen zuständigen Redaktionen - keinerlei weitere Musikredaktionen.
- Unter den 36 Redaktionen des Hörfunks sind noch einige Kleinredaktionen. Zu nennen sind hier Landespolitik (3), Hörerforum und Medienkritik (3,5), Land und Leute (3,6), Nachtstudio (2,5), Bildungspolitik (1,5).⁶ Der ORH hat hier eine Zusammenfassung zu leistungsfähigen Einheiten gefordert.

9.3.2

In seiner Stellungnahme hat der BR dargestellt, dass die meisten der vom ORH angeregten organisatorischen Änderungen durchgeführt worden sind. So wurde die Abteilung „Nachrichtenaufnahme“ der Abteilung „Nachrichten“ zugeordnet, ebenso der Bereich Wetter und Verkehr. Die Abschaffung der Doppelspitze von Hauptabteilungsleiter und Programmchef (Wellenchef) sei eingeleitet. Die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen „B5 aktuell“ und „Nachrichten“ werde intensiviert. Der Anregung des ORH, kleine Redaktionen aus Effizienzgründen zu größeren zusammenzulegen (z.B. im Bereich Musik), solle Rechnung getragen werden, allerdings nur unter Beachtung der „natürlichen Fluktuation“.

9.4

Organisation Fernsehen

Auch hier hat die Prüfung des ORH zu einer Reihe von Rationalisierungen geführt:

- Die drei Programmgruppen der Fernsehdirektion gliedern sich in sechs Programmbereiche auf. Im Programmbereich Politik war unterhalb der Abteilungsleiterenebene mit sieben Redaktionsgruppen eine weitere Leitungsebene eingerichtet worden. Der ORH hat eine Abschaffung dieser zusätzlichen Hierarchieebene vorgeschlagen.

Der BR hat im November 2004 die Ebene der Redaktionsgruppen abgeschafft.

⁶ jeweils besetzte Stellen zum Stand 1. August 2003

- Auch im Bereich der Fernsehdirektion bestehen unter den 53 Redaktionen themenverwandte Kleinredaktionen, die zusammengelegt werden sollten. Allein im Bereich Kultur haben die folgenden Redaktionen ähnliche Aufgaben: Kulturgeschichte (1,5), Aktuelle Kultur/Kulturmagazine (4), Kunst und Kulturberichte (9) sowie Kulturpolitik und besondere Aufgaben (1).⁷

Der BR hat den Vorschlägen des ORH bereits Rechnung getragen. So wurden die Redaktionen „Geschichte“, „Kulturgeschichte“, „Zeitgeschichte“ und „Besondere Aufgaben“ zum 1. Januar 2005 zu einer Redaktion „Geschichte und Gesellschaft“ zusammengefasst. Darüber hinaus gibt es jetzt nur noch eine Redaktion für „Rundschau“ und „Nachrichten“. Gleiches gilt für die bisherigen Redaktionen „Erziehung und Ausbildung“ und „Hochschulen und Weiterbildung“ (jetzt: „Bildung“).

- Seit dem Jahr 2001 sind allein vier Redaktionen für Unterhaltung zuständig (Unterhaltung I, II und III sowie Sonderprojekte und Programmbüro). Diese vier Redaktionen sollten nach Ansicht des ORH unter einem Redaktionsleiter zusammengefasst werden.

Der BR hält diese Zusammenlegung angesichts des zu bewältigenden Programmolumens und der zu unterschiedlichen Aufgaben nicht für machbar.

Der ORH bleibt demgegenüber bei seinem Vorschlag.

9.5 Bimediale Zusammenarbeit

Wie bereits bei anderen ARD-Anstalten (z.B. im Sportbereich bei NDR und RBB) soll auch beim BR gemäß einem gemeinsamen Rundschreiben der Fernseh- und Hörfunkdirektoren vom 22. September 2003 der Austausch zwischen den beiden Medien vertieft werden. Eine übergreifende Redaktionsleitung gibt es beim Sport und bei „Landwirtschaft und Umwelt“ (HF) und „Unser Land“ (FS). Bimedial zusammengearbeitet wird in größerem Umfang bei BR-alpha. Gerade in Zeiten knapper werdender Mittel sollten nach Ansicht des ORH die in einer engen Kooperation liegenden Einsparpotentiale in allen Bereichen ausgeschöpft werden.

Bei den Nachrichten ist keine bimediale Zusammenarbeit erkennbar; sie sind nach wie vor aufgespalten in Hörfunk (dort wiederum in vier Programme), Fernsehen, Online. Ziel sollte es sein, übergreifend einen Nachrichtenchef zu installieren.

⁷ jeweils besetzte Stellen zum Stand 1. August 2003

In seiner Stellungnahme verweist der BR darauf, dass eine Zusammenführung der Nachrichten von Hörfunk und Fernsehen wegen der unterschiedlichen Räumlichkeiten und der unterschiedlichen Primetime-Versorgung schwierig sei. Der ORH bleibt bei seiner Anregung, auch mit Mitteln der modernen Technik Kooperationsvorteile nutzbar zu machen.

9.6 Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD und ZDF arbeiten bereits heute auf vielen Gebieten zusammen (z.B. gemeinsame Gestaltung des Ersten Programms der ARD, Programmaustausch und -übernahmen in Hörfunk und Fernsehen, ARD-aktuell, Hauptstadtstudio Berlin, Auslandsstudios, Sportschau, gemeinsamer Filmeinkauf, Sportgroßveranstaltungen; gemeinsam mit dem ZDF: Morgenmagazin, Mittagmagazin, Kinderkanal, 3sat, ARTE, PHOENIX usw.). Der ORH hält aber noch weitere Kooperationen für möglich, ohne dass die föderale Struktur der Anstalten gefährdet wäre. So könnten zu bestimmten Fachgebieten bei einzelnen Anstalten Kompetenzen gebündelt und weitere Federführungen vereinbart werden (Medizin, Wissenschaft u.ä.). Vorstellbar wäre auch eine engere Zusammenarbeit bei den Nachrichten, der klassischen Musik und bei Kulturprogrammen.

9.7 Ermittlung von Leistungskennzahlen

Im Rahmen der Prüfung hat der ORH u.a. als Leistungskennzahl die erstellten Erstsendeminuten je Mitarbeiter ermittelt. Berücksichtigt wurden dabei sämtliche in der Redaktion eingesetzten festen und freien Mitarbeiter. Wenn auch die Ergebnisse nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind, lassen sie doch gewisse Rückschlüsse zu und bestimmte Trends erkennen, insbesondere bei einem Quervergleich von Redaktionen/Abteilungen mit ähnlichen Aufgaben.

9.7.1

Erstellte Erstsendeminuten je Mitarbeiter im Hörfunk

Zahlenübersicht 1

Hörfunk	Erstsendeminuten je Mitarbeiter/Jahr		Hörfunk	Erstsendeminuten je Mitarbeiter/Jahr	
	2001 Min	2002 Min		2001 Min	2002 Min
HF-Direktion Bayern 3 (Zentralredaktion)	485	549	HA Kultur Bayerisches Feuilleton	477	543
HA Politik und Aktuelles Politik	1 147	1 328	Literatur	512	477
Landespolitik	760	705	Kulturkritik	500	472
Zeitfunk	1 677	1 522	Nachtstudio	355	326
B5 aktuell	2 360	2 372	Wissenschaft	442	432
Nachrichten	2 061	1 861	HA Familie und Gesellschaft Familie	528	504
Hörerforum u. Medienkritik	1 396	1 311	Jugend (Zündfunk)	564	509
HA Bayern, Wirtschaft, Service Bayern 1 (Zentralredaktion)	471	432	Kinder (Kinderfunk)	437	417
Bayern-Abteilung	707	720	Kirche	956	1 024
Wirtschaft und Soziales	620	576	Schule (Schulfunk)	289	307
Landwirtschaft und Umwelt	871	822	Bildungspolitik	540	439
Sport	929	907	HA Musik Ernste Musik	568	804
Verkehr und Service	1 051	1 003	Unterhaltungsmusik	785	767
Freizeit und Tourismus	288	292	Leichte Musik	740	724
HA Kultur Hörspiel und Medienkunst	489	492	Volksmusik	480	456
Hörbild und Feature	324	312	Studio Franken Franken Wort	480	494
Unterhaltendes Wort	683	690	Musik Franken	410	667
Land und Leute	245	276	Gesamt	769	793

Die Bandbreite der erstellten Erstsendeminuten je Mitarbeiter reicht p.a. von 245 (Land und Leute) bis zu 2 372 Minuten (B5 aktuell). Die hohen Werte für B5 aktuell resultieren auch daraus, dass bei dieser Welle jeder im 15-Minuten-Takt gesendete Nachrichtenblock als Erstsendung gezählt wird. Zur Begründung wird vom BR angeführt, dass die ständige Aktualitätskontrolle wie eine redaktionelle Neuleistung zu bewerten ist.

Erstsendeminutenleistungen zwischen rd. 250/300 bis zu rd. 700/800 Minuten pro Mitarbeiter und Jahr entsprechen zwischen rd. 20 bis 60 Erstsendeminuten im Monat. Der ORH hält diese Werte in Abteilungen, die eher standardmäßige Hörfunksendungen herstellen, für durchaus steigerungsfähig, z.B. durch eine Erhöhung der Erstsendeminuten oder Verringerung des eingesetzten Personals.

9.7.2 **Erstellte Erstsendeminuten je Mitarbeiter im Fernsehen** Zahlenübersicht 2

Fernsehen	Erstsendeminuten je Mitarbeiter/Jahr		Fernsehen	Erstsendeminuten je Mitarbeiter/Jahr	
	2001 Min	2002 Min		2001 Min	2002 Min
FS-Direktion			Spiel-Film-Serie		
BR-alpha	1 964	2 253	Film und Teleclub	265	318
Internationale Verbindungen und ARTE	235	171	Dokumentarfilm	253	290
Redaktion m.b.A.	273	254	Fernsehfilm	304	295
Politik			Kinderspielfilm	0	0
Mittagsmagazin	363	316	Fremdproduktion, Progr.b.	420	209
Rundschau	306	295	Serien im Vorabendprogr.	2 525	2 591
Rundschau-Magazin	330	331	Kultur und Familie		
Nachrichten	88	73	Sonderprojekte	304	185
Vorabendinformation	311	319	Aktuelle Kultur/Kulturmag.	121	111
Landespolitik	628	681	Kunst und Kulturberichte	126	130
Land und Leute	288	291	Literatur	246	142
Auslandsmag./-reportagen	205	175	Kulturpolitik u. bes. Aufg.	84	184
Europa u. Sonderprojekte	201	201	Kinderprogramm	573	450
Osteuropa	140	117	Jugendprogramm	275	299
Reportagen	67	98	Familie und Gesellschaft	279	238
Berichte	171	191	Kirche und Welt	220	284
Report	111	168	Musik	951	524
Zeitspiegel	109	116	Theater	180	137
Gespräche	240	272	Wissenschaft-Bildung-Geschichte		
Bürgersendungen	135	161	Besondere Aufgaben	54	192
Unser Land	154	152	Geisteswiss. u. Sprachen	85	76
Ökologie	85	78	Naturwiss. u. Technik	144	175
Wirtschaft	155	163	Medizin	171	174
Sozialpolitik	63	91	Erziehung und Ausbildung	102	117
Sport und Freizeit			Hochschulen u. Weiterbild.	359	326
Außenübertragungen (ohne ARD-Umlagen Sport u. Lizenzen f. Sportrechte)	435	731	Geschichte	50	65
Magazine (ohne ARD-Umlagen Sport u. Lizenzen f. Sportrechte)	552	495	Kulturgeschichte	96	98
Freizeit	150	153	Zeitgeschichte	21	51
Bayern und Unterhaltung			Studio Franken		
Bayern, Serie, Volksstücke (ab 1.5.2003: Bayern)	373	441	Aktuelles Studio Franken	196	190
Literarische Filmerzählung (ab 1.5.2003: Serie, Volksstücke, Literar. Filmerzählung)	194	320	Sondersendg. Studioleiter	131	253
Unterhaltung I	140	76	Frankenschau St. Franken	477	466
Unterhaltung II	277	430	Wirtschaft Studio Franken	68	67
Sonderprojekte/Progr.büro	581	740	Kultur Studio Franken	253	216
Unterhaltung III	209	319	Regionalred. Würzburg	23	16
			Gesamt	302	325
			Gesamt (ohne BR-alpha, Hochschulen u. Weiterbild., ARTE)	255	260

Die Bandbreite der Erstsendeminuten je Mitarbeiter/Jahr reicht p.a. von 16 (Regionalredaktion Würzburg) bis zu 2 591 Minuten (Serien im Vorabendprogramm). Diese Werte werden sehr stark von der jeweiligen Aufgabenstellung beeinflusst. Es zeigen sich aber bei Redaktionen mit ähnlichen Aufgaben z.T. erhebliche Unter-

schiede. Bei einer Reihe von Redaktionen liegen die Leistungen bei deutlich unter 200 Erstsendeminuten je Mitarbeiter und Jahr. Besonders kritisch erscheinen Redaktionen mit Leistungen von unter 100 Minuten pro Mitarbeiter, das sind weniger als 10 Sendeminuten pro Monat. In aller Regel handelt es sich hierbei um Klein- und Kleinstredaktionen, die nur für einen eng begrenzten Themenbereich zuständig sind und nur wenige Sendungen mit kurzen Sendezeiten zu betreuen haben. Die für einzelne Fernsehredaktionen des Studios Franken (Aktuelles, Wirtschaft, Regionalredaktion Würzburg) im Vergleich zu den Münchener Fernsehredaktionen mit vergleichbaren Aufgaben eher ungünstigen Werte sind nach Einschätzung des ORH eine Folge der Regionalisierung (geringere Präsenz im Programm des BR) sowie auf die kleinteilige Organisationsstruktur des Studios Franken zurückzuführen. Aus Wirtschaftlichkeitserwägungen stellt sich die Frage, ob durch das Studio Franken auch fast alle Programmkategorien abgedeckt werden sollen.

Nach Ansicht des ORH machen diese Ergebnisse eine Ursachenforschung sowohl hinsichtlich der großen Unterschiede bei Redaktionen mit verwandter Themenstellung als auch bei denjenigen mit auffallend geringen Minutenleistungen dringend erforderlich. Er hält die Erstsendeminutenleistungen der Fernsehredaktionen für steigerungsfähig.

9.7.3 In seiner Stellungnahme vom 24. Januar 2005 hat der BR angesichts des völligen Fehlens von Qualitätskriterien grundsätzliche Bedenken gegenüber den auf rein quantitativen Betrachtungen beruhenden Ergebnissen geäußert. Zugleich räumte er aber das Fehlen eines objektiven Bewertungsmaßstabes für Qualität ein. Er sieht jedoch in den Ergebnissen auch eine geeignete Grundlage für weitere interne Überlegungen und wird die Zahlen für künftige Entscheidungen gründlich auswerten.

Angesichts der absehbaren Sparzwänge hält dies der ORH für geboten, da der Leistungsvergleich besonders bei Redaktionen mit vergleichbaren Aufgaben wesentliche Hinweise zur Ausschöpfung von erheblichen Potentialen für Wirtschaftlichkeitsverbesserungen gibt.

9.7.4 Off-air-Aktivitäten der Hörfunk- und Fernsehredaktionen

Neben der Kernaufgabe, Programm zu gestalten, haben einige Redaktionen in unterschiedlichem Umfang Off-air-Aktivitäten entwickelt. Es handelt sich z.B. um die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (Messen, Diskussionen) oder um vom BR initiierte Events (Konzerte, Fahrradtouren, Kreuzfahrten, Reisen, sonstige

Aktionen). Über die Off-air-Aktivitäten wird regelmäßig im Hörfunk und Fernsehen berichtet. Sie sollen u.a. der Hörer- und Zuschauerbindung dienen. Besonders umfangreiche Off-air-Aktivitäten waren bei Bayern 1 und Bayern 3 festzustellen. So gab es z.B. 2002 bei Bayern 1 an 131 Tagen 128 Veranstaltungen und Aktionen.

Der BR hält die Off-air-Aktivitäten in den massenattraktiven Programmen aus Gründen der Hörerbindung und Gebührenakzeptanz für notwendig.

Nach Ansicht des ORH sollte der BR den Umfang dieser Aktivitäten und die Vereinbarkeit mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag des Rundfunks kritisch überprüfen. Diese Aktivitäten binden neben den Kapazitäten des zuständigen Bereichs Marketing in der Intendanz in erheblichem Umfang die Kapazitäten der betroffenen Redaktionen bzw. machen den Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter erforderlich.

Der BR hat mitgeteilt, dass der Programmbereichsleiter als Programmbeauftragter die Marketing- und auch die Off-air-Aktivitäten für seine Welle genau überprüfen werde.

9.8 Auslandsstudios und -korrespondenten Hörfunk und Fernsehen

9.8.1 Organisation

Die ARD betreibt zusammen mit dem DeutschlandRadio nach eigener Aussage das weltweit größte Berichterstattungsnetz für Hörfunk und Fernsehen⁸ mit 103 Korrespondenten (64 Hörfunk, 39 Fernsehen; Stand: 1. August 2003) an 29 Orten. Der BR stellt davon zwölf Hörfunk- und sieben Fernsehkorrespondenten. Das ZDF unterhält derzeit an 19 Standorten Auslandsstudios.

8 web.ard.de/korrespondentenwelt/geleitwort.html: „Nicht einmal große amerikanische Networks können hier mithalten. Weiße Flecken auf der Landkarte gibt es nicht.“

Auslandskorrespondenten

Zahlenübersicht 3

Standort	Hörfunk		Fernsehen			Hörfunk		Fernsehen	
	ARD gesamt	davon BR	ARD gesamt	davon BR		ARD gesamt	davon BR	ARD gesamt	davon BR
Algier	1		1		New York	2		1	
Amman	2				Paris	5	1	2	
Brüssel	10	1	3		Peking	1		1	
Buenos Aires	1	1	1		Prag	1		1	
Genf	1		1		Rom	2	2	1	1
Istanbul	1		2	2	Shanghai	1			
Johannesburg	1		1		Singapur	1		1	
Kairo	1		1		Stockholm	1		1	
London	5	1	2		Straßburg	1		1	
Los Angeles	1				Tel Aviv	2	2	1	1
Madrid	1		1		Tokio	1		1	
Mexico-City	1		1		Warschau	1		1	
Moskau	5		3		Washington	9	1	4	
Nairobi	1		2		Wien	3	3	3	3
Neu Delhi	1		1		Gesamt	64	12	39	7

Die Beiträge der HF-Korrespondenten in den ARD-Auslandsstudios stehen allen ARD-Anstalten, dem Deutschlandfunk und der Deutschen Welle zur Verfügung.

Eine Besonderheit des Hörfunks sind die - historisch entstandenen - Gruppenkorrespondentenplätze⁹ in Brüssel, London, Paris und Washington. Während an den übrigen Standorten in der Regel nur ein bis zwei Korrespondenten die Berichterstattung für die gesamte ARD und das DeutschlandRadio abdecken, werden an den vier Gruppenstandorten insgesamt 29 Hörfunkkorrespondenten eingesetzt. Trotz des Umstandes, dass es sich bei diesen vier Standorten um Entscheidungszentren der Welt- bzw. der Europapolitik handelt, bestehen hier nach Ansicht des ORH bei einer verstärkt über Gruppengrenzen hinausgehenden Kooperation erhebliche Rationalisierungsmöglichkeiten. Das System der Gruppenkorrespondenten sollte insgesamt überdacht werden.

9.8.2 Kosten und Leistungen der Auslandskorrespondenten Hörfunk

Neben den originär beim BR entstandenen Kosten in Zusammenhang mit dem Korrespondentennetz im Ausland, die z.T. in die Umlage der ARD einfließen, z.T. vom BR selbst zu tragen sind, entfallen auf den BR noch die anteiligen Kosten für die Korrespondentenplätze der anderen ARD-Anstalten, die ihm über die Umlage weiterbelastet werden.

9 Standorte, mit in der Regel drei Gruppen, in denen jeweils zwei bis vier Anstalten redaktionell und organisatorisch zusammenarbeiten

**Gesamtkosten BR
Auslandskorrespondentennetz Hörfunk**

Zahlenübersicht 4

	2001 €	2002 €
Anteil BR an Umlage ARD-Auslandsstudios Hörfunk	1 105 348	1 104 834
Nicht weiterverrechneter Aufwand BR-eigene Studios	150 421	45 277
BR-Anteil an Kosten Gruppenkorrespondenten	1 056 046	924 461
insgesamt	2 311 815	2 074 572

Dazu kommen noch anteilige Kosten der BR-internen Leitungsstelle für das Hauptstadtstudio Berlin und die Auslandskorrespondenten Hörfunk, die sich 2001 auf insgesamt rd. 630 000 € und 2002 auf rd. 450 000 € belaufen haben.

Für die Hörfunkkorrespondenten wurden unter dem Oberbegriff „Sendestatistik“ Monatslisten vorgelegt, die von Standort zu Standort unterschiedlich geführt wurden. Die vom ORH nachträglich vorgenommene Auswertung ergab für die vom BR betreuten ARD-Studios in Buenos Aires, Rom, Tel Aviv und Wien Jahresleistungen je Korrespondent zwischen 16:20 Stunden (Rom) und 50:03 Stunden (Tel Aviv). Die Jahresleistungen der BR-Gruppenkorrespondenten in Brüssel, London, Paris und Washington bewegten sich zwischen 13:03 Stunden (Brüssel) und 28:44 Stunden (London). Die Leistungen der verschiedenen Standorte sind also sehr unterschiedlich. Dies gilt sowohl für den internen Vergleich der Jahresleistungen in den Studios Rom, Wien und Paris als auch für den Quervergleich zwischen den Standorten. Zu einem Teil liegt dies sicherlich daran, dass aufgrund der Ereignisse Berichte unterschiedlich nachgefragt werden und die Brennpunkte sich unterschiedlich verlagern. Hier ergeben sich zeitliche Schwankungen (akute Krisensituationen) und grundsätzliche Unterschiede (generelles Interesse an den Ereignissen im Berichtsgebiet: Nachfrage- oder Angebotsplätze). In diesem Zusammenhang sollte überlegt werden, ob die ständige Vorhaltung eines Korrespondentenplatzes in jedem Fall gerechtfertigt ist oder ob es sinnvoller und kostengünstiger wäre, bestimmte Gebiete nur von Fall zu Fall zu bedienen (BBC-Modell), ggf. auch verstärkt auf Informationen der etablierten Nachrichtendienste zurückzugreifen.

9.8.3 Kosten und Leistungen der Auslandskorrespondenten Fernsehen

Für die 4 der insgesamt 26 ARD-Auslandsstudios Fernsehen, die der BR federführend betreibt (Istanbul, Rom, Tel Aviv und Wien), fielen in den Jahren 2001 und 2002 Gesamtkosten von rd. 10,6 bzw. 9,7 Mio € an.

Bei den Auslandsstudios Fernsehen handelt es sich um ARD-Studios, die ihre Leistungen grundsätzlich für sämtliche Anstalten der ARD erbringen. Der Schwerpunkt liegt auf der Zulieferung von Beiträgen zu den aktuellen Sendungen der ARD (Tagesschau, Tagesthemen) und zu den ARD-Magazinsendungen (Morgen-, Mittags- und Nachtmagazin, Weltspiegel). Dies gilt auch für die vom BR federführend betriebenen Auslandsstudios. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Studios ist die Belieferung der BR-eigenen Nachrichtensendungen (Rundschau, Rundschau-Magazin). Daneben werden Dokumentationen, Features und Reportagen erstellt, die auf unterschiedlichen Programmplätzen ausgestrahlt werden.

Auch für den Fernsehbereich gilt, dass eine systematische Leistungserfassung bei den Auslandsstudios bisher nicht erfolgt ist. Im Rahmen der Prüfung wurden monatliche Produktionsübersichten vorgelegt, die von den Studios in unterschiedlicher Form geführt wurden und die auch vom Umfang der Angaben her differieren. Die durch den ORH nachträglich durchgeführte und mit der beim Fernsehdirektor angesiedelten Verbindungsstelle Auslandsstudios abgestimmte Auswertung ergab für die vom BR betreuten ARD-Studios in Istanbul, Rom, Tel Aviv und Wien Jahresleistungen je Korrespondent zwischen 8:46 Stunden (Istanbul) und 40:00 Stunden (Rom). Das Ergebnis des Fernsehkorrespondenten Rom übertraf mit rd. 40 Stunden im Jahre 2001 das des Hörfunkbereichs (knapp 33 Stunden der 2 Hörfunkkorrespondenten) erheblich.

9.8.4

Zusammenfassend sieht der ORH bei den Auslandsstudios Hörfunk und Fernsehen einen Bereich, in dem im Interesse einer sparsamen Verwendung der Gebührenmittel Überlegungen zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Hörfunk- und Fernsehkorrespondenten, aber auch hinsichtlich der Gesamtkonzeption der Auslandsberichterstattung (z.B. Abbau des historisch bedingten Gruppenkorrespondentensystems HF) angestellt werden sollten. Außerdem hält es der ORH für erforderlich, dass die Leistungserfassung bei den Auslandsstudios Hörfunk und Fernsehen zukünftig einheitlich geregelt wird und dass die Meldungen zumindest jährlich ausgewertet und so für unternehmerische Entscheidungen nutzbar gemacht werden. Nahe liegend wäre auch bei den Auslandsstudios eine verstärkte bimediale Zusammenarbeit.

9.9 Hauptstadtstudio Berlin

9.9.1 Organisation

Im 1999 eröffneten ARD-Hauptstadtstudio Berlin produzieren 180 Mitarbeiter, darunter 71 Journalisten (Hörfunk 44, Fernsehen 27) Nachrichtenbeiträge, Hintergrundinformationen und Kommentare zum bundespolitischen Geschehen. Der BR hat sieben unter eigener Leitung stehende Hörfunkkorrespondenten und drei Fernsehkorrespondenten in die FS-Gemeinschaftsredaktion nach Berlin entsandt. Da der BR, anders als andere ARD-Anstalten, in seinem Dritten Fernsehprogramm nicht die Tagesschau übernimmt, sondern eine eigene Nachrichtenschiene fährt (Rundschau, Rundschau-Magazin), ist zusätzlich ein TV-Einzelkorrespondent speziell hierfür zuständig (Jahreskosten 2002 ca. 2 Mio €, Output 58:04 Std.). Zusätzlich beschäftigt die Abteilung Innenpolitik und Zeitgeschehen noch freie Mitarbeiter in Berlin, die für die Redaktionen Report und Zeitspiegel recherchieren.

9.9.2 Kosten und Leistungen

Nach den vom BR vorgelegten Sendestatistiken erbrachten die vom BR nach Berlin entsandten Hörfunkjournalisten in den Jahren 2001 und 2002 pro Korrespondent eine durchschnittliche Sendeleistung von 19:27 bzw. 18:04 Stunden, die damit deutlich niedriger liegt, als die entsprechende Kennzahl der Gruppenkorrespondenten des BR in London und Washington (27:13 bzw. 23:07 Std. in 2002).

Output-Werte für die vom BR in die Gemeinschaftsredaktion entsandten Fernsehkorrespondenten liegen beim BR nicht vor. Der ORH führt derzeit gemeinsam mit dem Rechnungshof von Berlin und dem Landesrechnungshof Brandenburg eine Prüfung beim ARD-Hauptstadtstudio durch.

Für die Jahre 2001 und 2002 ergaben sich im Fernsehbereich zusammen mit den beim BR direkt angefallenen Kosten für das Hauptstadtstudio Berlin Kosten von 2,7 bzw. 3,1 Mio €. Daneben fielen für den vom BR nach Berlin entsandten TV-Einzelkorrespondenten noch weitere 1,8 bzw. 2,0 Mio € an.

Im Hörfunkbereich ergaben sich für die Jahre 2001 und 2002 zusammen mit den beim BR direkt angefallenen Kosten Beträge von 1,8 bzw. 1,5 Mio €. Dazu kommen noch die bereits bei den Auslandskorrespondenten angesprochenen anteiligen Kosten der BR-internen Leitungsstelle.

9.9.3 In seiner Stellungnahme weist der BR darauf hin, dass programmliche Überlegungen und die Erfüllung des journalistischen Auftrags die maßgeblichen Kriterien für die Vorhaltung der Studios im Ausland und in Berlin seien. Er räumt ein, dass selbstverständlich wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssten. Dazu würden die Kosten der Auslandsstudios seit der Kostenrechnung 2003 offen ausgewiesen. Die regelmäßige Überprüfung der Kosten sei damit sichergestellt. Diese Auswirkungen würden neben journalistischen Gesichtspunkten bei Entscheidungen über die Auslandsberichterstattung berücksichtigt werden. Die vom ORH festgestellten Kostenunterschiede bei den Auslandsstudios Fernsehen seien richtig, aber durch die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Berichtsgebieten auch erklärbar.

Der ORH hält daran fest, dass grundsätzliche Überlegungen zur Struktur der Auslands- und Berlin-Berichterstattung unter Berücksichtigung der heute gegebenen Rahmenbedingungen und unter Einbeziehung von Alternativmöglichkeiten zur Informations- und Berichtsbeschaffung erforderlich sind. Er räumt ein, dass dies nicht allein durch den BR erfolgen kann, sondern innerhalb der ARD zu überdenken sein wird.

10 Gebäudebewirtschaftung

Der ORH hat im Bereich der Gebäudebewirtschaftung regelmäßige Ausschreibungen der Fremdleistungen, einen Abbau der BR-eigenen Bauabteilung durch eine verstärkte Einschaltung externer Bau- und Ingenieurbüros sowie Maßnahmen zur Absenkung der überdurchschnittlich hohen Heizenergiekosten gefordert. Der BR konnte durch inzwischen durchgeführte Ausschreibungen bei der Gebäudereinigung und die Umsetzung eines Energieeinsparkonzepts Einsparungen in Millionenhöhe erzielen. Bei Grundstückserwerben sollte der BR Verkehrswertgutachten einholen und bei Verkäufen Öffentliche Ausschreibungen durchführen.

10.1 Vorbemerkung

Mit 34,2 Mio € entfielen 3,9 % der Aufwendungen des Jahres 2000 auf den Unterhalt und die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.

Dem ORH konnte bei seiner Prüfung dieses Bereichs im Jahr 2002 ein vollständiges Bestandsverzeichnis über die zu bewirtschaftenden Grundstücke und Gebäude

mit Angaben zu Lage, Größe, Anschaffungskosten, Flächen, umbauter Raum usw. zunächst nicht vorgelegt werden. Es wurde vom BR erst im Laufe der Prüfung entwickelt. Kennzahlen, wie z.B. durchschnittliche Raum- oder Reinigungskosten für die einzelnen Standorte oder Vergleichszahlen zum Heizenergieverbrauch waren nicht verfügbar. Interne und ARD-weite Vergleiche derartiger Kennzahlen könnten nach Ansicht des ORH die Wirtschaftlichkeit des Gebäudemanagements erheblich verbessern. Der BR hat entsprechende Maßnahmen zugesagt.

Neben den nachfolgend dargestellten wesentlichen Prüfungsfeststellungen zeigten sich in diesem Bereich auch einige wirtschaftlich positive Entwicklungen, wie z.B. der nicht unerhebliche Personalabbau in der Hausverwaltung, Einsparungen durch die Änderung des Bewachungskonzepts, die Auslagerung der Betreuung der Heizungs- und Klimatechnik und die vorzeitige Ablösung des Erbbaurechts des Hochhauses Arnulfstrasse.

10.2 Gebäudereinigung

Für die Gebäudereinigung hat der BR im Jahr 2000 rd. 2,6 Mio € aufgewendet.

10.2.1 Ausschreibung der Leistungen

Während im öffentlichen Bereich¹⁰ Fremdleistungen bei der Gebäudebewirtschaftung (Reinigung, Bewachung, Abfallentsorgung, Garten-, Umzugsarbeiten) regelmäßig in Abständen von maximal fünf Jahren möglichst in getrennten Losen für die verschiedenen Objekte ausgeschrieben werden, hat der BR Ausschreibungen viel zu selten vorgenommen.

Die Reinigungsleistungen einzelner Bereiche (z. B. Funkhaus Haus 1 - 7, Freimann, Studio Franken, Ismaning) sind unvertretbar lange nicht ausgeschrieben worden. Unverständlich war dem ORH, dass nach Vorliegen der Ergebnisse der 1999 durchgeführten Ausschreibungen für die Objekte Funkhaus Haus 8 und Unterföhring, die zu Einsparungen von über 25 % führten (133 000 € p.a.), nicht unverzüglich die wesentlich größeren Objekte Funkhaus Haus 1 - 7 und Freimann ausgeschrieben wurden. Diese vom selben Auftragnehmer betreuten Objekte waren schon seit Jahrzehnten nicht mehr ausgeschrieben worden. Der BR hat im

10 - Haushaltsvollzugsrichtlinien des Freistaats Bayern

- Arbeitshilfen für die Vergabe der Gebäudereinigung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung vom 22.4.1991

Gegenteil mit dem Auftragnehmer eine Verlängerung der Kündigungsfrist bei unverändert hohen Preisen vereinbart. Die Verträge wurden erst im Zuge der ORH-Prüfung rd. 2 ½ Jahre später gekündigt. Die durch die verzögerte Ausschreibung erst ab 1. Mai 2002 wirksamen Einsparungen von über 21 % bei der Unterhaltsreinigung und bis zu 29 % bei der Glasreinigung (325 000 € p.a.) für die zwei größeren Objekte hätten viel früher realisiert werden können.

Der ORH hat dem BR empfohlen, die Dienstleistungen im Bereich des Gebäudemanagements in Abständen von maximal fünf Jahren in getrennten Losen für die verschiedenen Objekte auszuschreiben.

10.2.2 Stellungnahme des BR

Der BR hat hierzu mitgeteilt, dass er in früheren Jahren zurückhaltend mit Ausschreibungen im Bereich der Gebäudereinigung gewesen sei. Er habe dafür mit dem Auftragnehmer über die jährlich vertraglich möglichen Preiserhöhungen verhandelt und dabei deutliche Einsparungen erzielen können. Ab 1998 seien die Reinigungsarbeiten planmäßig ausgeschrieben worden. Die für die großen Objekte Funkhaus Haus 1 - 7 und Freimann im Jahr 2000 vorgesehene Ausschreibung sei aus Kapazitätsgründen verschoben worden. Deshalb sei mit dem Auftragnehmer ein Verzicht auf Preiserhöhungen mit einem Einsparvolumen von 100 000 € p.a. vereinbart worden. Für die Objekte Studio Franken und Ismaning seien zwischenzeitlich die Verträge gekündigt und Ausschreibungsverfahren eingeleitet worden. Wegen personeller Engpässe waren regelmäßige Ausschreibungen bisher nicht leistbar. Im Übrigen sei mit einem Auftragnehmerwechsel ein erheblicher Mehraufwand verbunden, die Produktions- und Sendesicherheit des BR empfindlich beeinträchtigt und die äußere Sicherheit gefährdet. Unzweifelhaft sei eine gewisse Abhängigkeit von dem langjährigen zuverlässigen Reinigungspersonal eingetreten. Die Qualität und Erfahrung des eingearbeiteten Reinigungspersonals wiege den preislichen Unterschied gegenüber den anderen kostengünstigeren Mitbietern auf. Der BR werde aber die Empfehlung des ORH, Reinigungsleistungen im 5-Jahres-Turnus auszuschreiben, künftig als Orientierungsgröße beachten.

10.2.3 Reinigungshäufigkeiten

Der ORH hat ferner für gleichartig genutzte Räumlichkeiten an den verschiedenen Standorten z.T. sehr unterschiedlich hohe Reinigungshäufigkeiten festgestellt. Kostenträchtig war insbesondere die permanente Nachtreinigung in einigen Bereichen an sieben Tagen in der Woche. In einer Reihe von Fällen waren unter Be-

rücksichtigung der tatsächlichen Raumbelastung deutlich überhöhte Reinigungsintervalle festzustellen. Für einzelne relativ wenig genutzte Räume hat der BR bei konkreter Belegung jeweils eine Bedarfsreinigung in Auftrag gegeben und bezahlt, obwohl die Reinigungsarbeiten für diese Räume in der monatlichen Reinigungspauschale enthalten waren.

Der BR hat mitgeteilt, er habe die Reinigungshäufigkeiten in einigen Bereichen deutlich reduziert. Eine Sonntagsreinigung finde nicht mehr statt. Diese Maßnahmen führen zu Einsparungen von über 50 000 € jährlich. Außerdem hat der BR zugesagt, weitere kritische Reinigungshäufigkeiten zu überprüfen und ggf. anzupassen.

10.3 Bauabteilung

Die Abteilung Bau- und Liegenschaftswesen des BR verfügte im November 2001 über 28,6 Planstellen. Aus einem Vergleich mit anderen ARD-Anstalten und dem ZDF ist erkennbar, dass der BR besonders im Bereich der Architekten, Ingenieure und Techniker (14 Stellen) eine relativ hohe Personalkapazität vorhält.

Der ORH hat empfohlen, unter Ausnutzung der Fluktuation einen weiteren Personalabbau vorzunehmen.

Der BR hat hierzu erklärt, die Beauftragung von Architektenbüros sei nicht wirtschaftlicher, als die Anstellung eigener Architekten und Ingenieure, insbesondere wenn die Kapazitäten langfristig für anstehende Aufgaben benötigt würden. Auch um Abhängigkeiten zu vermeiden, will er lediglich für den zeitlich befristeten Spitzenbedarf externe Büros einsetzen.

Der ORH hält es für wirtschaftlicher, lediglich einen Teil der erforderlichen Kapazitäten mit eigenem Personal abzudecken. Dadurch könnte das erforderliche Know-how innerhalb des BR erhalten und zugleich die Flexibilität des Marktes genutzt werden.

10.4 Heizenergieverbrauch und Heizenergiekosten

Der BR hat im Jahr 2000 für Brenn- und Heizstoffe 1,2 Mio € ausgegeben. Der Heizenergieverbrauch verteilt sich wie folgt auf die vorhandenen Standorte:

Zahlenübersicht 5

Heizenergieverbrauch 2000 *)	kWh / m ³ BRI / Jahr	
	Ist	witterungsbereinigt **)
Funkhaus (Haus 1 - 7)	32,8	37,5
Hochhaus	45,7	52,2
Freimann	53,9	61,6
Unterföhring	41,2	47,0
Studio Franken	42,8	49,8

*) Berechnungszeitraum 1. Oktober 1999 bis 30. September 2000 (Studio Franken 1. Januar bis 31. Dezember 2000); im Bereich Funkhaus 1 - 7 und Hochhaus Fernwärmeversorgung, im Übrigen Erdgasversorgung

**) Bereinigung analog zum staatlichen Bereich auf eine einheitliche Gradzahl von 4 000 kd (Kelvintage)

Im staatlichen Bereich lagen die witterungsbereinigten Verbrauchsdaten nach den statistischen Auswertungen der Bauverwaltung vergleichsweise bei folgenden Werten:

Zahlenübersicht 6

	Mittelwert kWh / m ³ BRI
Verwaltungsgebäude	25,7
Polizeidienstgebäude	29,2
Institutsgebäude 3 (Physik)	36,0
Institutsgebäude 4 (Vorklinische/klin. theoret. Medizin, Zahn-, Gerichtsmedizin)	40,5
Krankenhäuser und Universitätsklinik	55,0

Der Vergleich zeigt, dass die Verbrauchswerte des BR deutlich höher liegen. Sie erreichen zum Teil das Niveau von Kliniken, die bei einem 24 Stunden-Betrieb an 365 Tagen im Jahr und von ihrer Aufgabenstellung her einen erheblich höheren Energiebedarf haben.

Der ORH hat dem BR vorgeschlagen, nähere Untersuchungen über Einsparpotentiale durch bauliche oder betriebliche Verbesserungen anzustellen. Er hat hierzu ein sog. Contracting-Modell empfohlen, bei dem ein Ingenieurbüro - mit Erfolgshonorierung - beauftragt wird, ein Optimierungskonzept zu erstellen. Gegebenenfalls notwendige Investitionsmaßnahmen sollten auf der Grundlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden. Ferner wurde angeregt, die Verträge mit den Energieversorgungsunternehmen neu zu verhandeln, da teilweise eine zu hohe Anschlussleistung vereinbart war.

Der BR hat zugesagt, die Feststellungen des ORH aufzugreifen und die Bemühungen zur Energieeinsparung nachdrücklich fortzusetzen. Am Hochhaus wurden nach Auskunft des BR inzwischen die Fensterscheiben und die Heizungs-/Klimatruhen erneuert. In Freimann wurden bereits in den Jahren 2000 und 2001 die Heiztrassen erneuert und eine Umstellung von Dampf- auf Heißwasserbetrieb vorgenommen. Weiter hat der BR inzwischen ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Energieeinsparkonzepts für das Fernsehgelände in Freimann beauftragt. Das Einsparkonzept habe die Feststellungen des ORH bestätigt, dass der Energieverbrauch deutlich zu hoch sei und erhebliche Einsparpotentiale durch bauliche, technische und betriebliche Maßnahmen gegeben seien. Als Ursache für den hohen Verbrauch habe man in vielen Fällen die Nutzung und das Nutzerverhalten ausgemacht, das teilweise bis zur gleichzeitigen Beheizung und Kühlung gleicher Nutzeinheiten gehe. So sei das Parkhaus im Erdgeschoss ganzjährig auf einer Temperatur von mindestens 15°C gehalten worden. Viele Treppenhäuser und Flure habe man wie Büroräume geheizt und den Heizbetrieb bereits ab einer Außentemperatur von 22°C aufgenommen.

10.5 Kauf und Verkauf von Deckungsstockhäusern

Zur Absicherung der Betriebsrenten hat der BR das Sondervermögen Altersversorgung gebildet und davon rd. ein Sechstel (Stand 2003) in Immobilien angelegt. Im Jahr 2000 hat der BR Umschichtungen im Bestand der Deckungsstockhäuser von erheblichem Gewicht vorgenommen. Dabei wurden vier Wohnhäuser zu einem Gesamtverkaufspreis von 9,7 Mio € veräußert. Gleichzeitig wurden zwei gewerblich genutzte Objekte in Deggendorf und Germering mit Anschaffungskosten von 23,2 Mio € erworben. Im Jahr 1998 war bereits ein Objekt um 4,7 Mio € in Nürnberg erworben worden.

Mit einer Ausnahme (Objekt Germering) wurden weder beim Verkauf noch beim Erwerb der einzelnen Objekte Verkehrswert-Gutachten durch Sachverständige erstellt. Auch wurden keine Ausschreibungen vorgenommen.

Der ORH hat gefordert, bei finanziell bedeutsamen Grundstückserwerben Wertermittlungsgutachten erstellen zu lassen und bei Verkäufen eine Öffentliche Ausschreibung vorzunehmen, wie dies im staatlichen Bereich üblich ist.¹¹

11 vgl. Art. 64 Abs. 3 BayHO und VV Nr. 4.3 zu Art. 64 BayHO

Der ORH betrachtet im Übrigen die Renditeentwicklung bei den erworbenen Objekten als nicht zufrieden stellend. So ging der BR für das Objekt in Deggendorf in der Informationsvorlage an den Bauausschuss des Verwaltungsrats im Juli 2000 von einer Netto-Mietrendite von 6,7 % aus. Inzwischen ist diese auf 5,1 % (2003) gefallen, obwohl derzeit noch die sowohl zeitlich als auch betragsmäßig begrenzte Mietausfallgarantie größere Einnahmeausfälle teilweise ausgleicht.

11 Prüfung der Beteiligungen des BR

Wegen des inhaltlichen Widerstands verschiedener Beteiligter und nicht einheitlicher Rechtslage fällt es den Rechnungshöfen immer noch schwer, ihr Prüfungsrecht bei den Beteiligungen der Rundfunkanstalten durchzusetzen. Der ORH hält es im Hinblick auf die Transparenz der Verwendung der Rundfunkgebührenmittel für erforderlich, das Prüfungsrecht in den Rundfunkstaatsvertrag aufzunehmen.

11.1 Aufgrund eines Berichts des ORH aus dem Jahr 2000¹² hat der Bayerische Landtag am 25. Juli 2000 folgende Änderung von Art. 13 des Bayerischen Rundfunkgesetzes mit Wirkung ab 1. August 2000 vorgenommen:

„(3) Der Oberste Rechnungshof prüft entsprechend Art. 111 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei solchen Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Bayerische Rundfunk unmittelbar, mittelbar oder zusammen mit anderen Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts mit der Mehrheit beteiligt ist und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfungen durch den Obersten Rechnungshof vorsieht. Der Bayerische Rundfunk ist verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung der Unternehmen zu sorgen.

(4) Der Oberste Rechnungshof unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde und den Bayerischen Landtag über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und die finanzielle Entwicklung des Bayerischen Rundfunks. Bei der Unterrichtung über die Ergebnisse von Prüfungen nach Absatz 3 achtet der Oberste Rechnungshof darauf, dass die Wettbewerbsfähigkeit der geprüften Unternehmen nicht beeinträchtigt wird und insbesondere Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gewahrt werden.“

Auch für andere Rundfunkanstalten wurden vergleichbare Regelungen getroffen.¹³

12 vgl. Bericht zur finanziellen Situation des Bayerischen Rundfunks TNr. 12

13 § 30 Abs. 3 ZDF-Staatsvertrag, § 35 Abs. 2 Staatsvertrag über den SWR, § 1 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem MDR und den Landesrechnungshöfen vom 5. Februar 2002, § 45 Abs. 5 Satz 3 WDR-Gesetz

11.2 Nach vorstehendem Art. 13 Abs. 3 Satz 2 BayRG ist damit der BR verpflichtet, für die Aufnahme eines Prüfungsrechts des ORH in die Gesellschaftsverträge oder Satzungen seiner Unternehmensbeteiligungen zu sorgen. Da hierfür Einstimmigkeit erforderlich ist, scheidet diese Änderung, wenn eine andere Rundfunkanstalt oder ein sonstiger Mitgesellschafter widerspricht. Auf Anfrage des ORH hat der BR mit Schreiben vom 9. Januar 2004 mitgeteilt, dass für folgende Gesellschaften eine Änderung der Satzung vom BR beantragt, aber von anderen Gesellschaftern abgelehnt wurde:

Bayern Digital Radio GmbH
Bavaria Filmkunst GmbH
Telepool Europäisches Programmkontor GmbH
Institut für Rundfunktechnik GmbH
Rundfunk-Betriebstechnik GmbH
Schule für Rundfunktechnik

Für die SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH (SportA) teilte der BR mit, dass eine Beschlussfassung zur Einräumung des Prüfungsrechts in einer der nächsten Gesellschafterversammlungen beantragt werden würde.

11.3 Der ORH beabsichtigte, als nächste Beteiligungsprüfung die SportA zu untersuchen. Die SportA mit Sitz in München ist eine Tochtergesellschaft der ARD-Landesrundfunkanstalten (50 %) und des ZDF (50 %). Sie erwirbt Fernsehrechte und andere mediale Verwertungsrechte an nationalen und internationalen Sportveranstaltungen zur Vermarktung innerhalb Deutschlands wie zur internationalen Vermarktung.¹⁴ Das TV-Rechte-Portfolio umfasst Sportereignisse wie die Olympischen Spiele, die Fußball-Bundesliga oder die Spiele der Deutschen Fußball-Nationalmannschaft.

Wie Pressemitteilungen zu entnehmen war, beabsichtigten ARD und ZDF nach Verlusten der SportA Ende 2003 eine Auflösung dieser Tochtergesellschaft. Nach Umstrukturierungsmaßnahmen entschlossen sich ARD und ZDF allerdings die SportA fortzuführen.

Da ein Prüfungsrecht in der Satzung der SportA nicht vorgesehen ist, hat der ORH den BR gebeten, für die Aufnahme zu sorgen. Der ORH hat dabei darauf hingewiesen, dass auch andere Mitgesellschafter wie das ZDF, SWR, MDR und WDR nach den für sie geltenden Rechtsvorschriften zur Aufnahme eines solchen Prüfungsrechts verpflichtet sind. Die Frage wurde zwischenzeitlich auf mehreren Gesell-

¹⁴ vgl. www.sporta.de

schafterversammlungen ohne Ergebnis behandelt. Auch bei der letzten Gesellschafterversammlung im April 2005 hat man die Angelegenheit erneut verschoben.

- 11.4** Der ORH hat sich bereits am 10. Oktober 2001 an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt und aufgrund eines Beschlusses der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder gebeten, eine einheitliche Regelung zur Prüfung der Beteiligungsgesellschaften in den Rundfunkstaatsvertrag aufzunehmen, um Verzögerungen durch landesgesetzliche Umsetzungen zu vermeiden. Die Staatskanzlei hat daraufhin mitgeteilt, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2001 darauf geeinigt hätte, entsprechende Prüfungsrechte für das ZDF und das DeutschlandRadio in den Rundfunkstaatsvertrag aufzunehmen. Für die einzelnen Landesrundfunkanstalten solle es aber weiterhin dem jeweiligen Landesgesetzgeber belassen bleiben zu entscheiden, ob und wie entsprechende Prüfungsrechte verankert werden.

Da nach wie vor erhebliche Probleme bei der Einräumung der Prüfungsrechte der Rechnungshöfe bei den Beteiligungsgesellschaften der Rundfunkanstalten bestehen, hält es der ORH gerade im Hinblick auf das laufende Verfahren der EU-Kommission zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland und die dabei erhobenen Forderungen nach finanzieller Transparenz für erforderlich, das Prüfungsrecht der Landesrechnungshöfe im Rundfunkstaatsvertrag mit unmittelbarer Wirkung für alle Anstalten festzulegen. Der mögliche Einwand, dass es sich dabei um eine Frage des Gesellschaftsrechts handelt, greift dabei nicht, da wegen des engen Sachzusammenhangs die Regelung im Rahmen des Staatsvertrags erfolgen kann.

- 11.5** Der BR weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass derzeit 10 der 18 Beteiligungen, für die dem ORH lt. BayRG ein Prüfungsrecht einzuräumen wäre, durch den ORH geprüft werden können. Drei davon allerdings nicht im Rahmen einer vom Gesetz geforderten Satzungsregelung, sondern nur aufgrund der bisherigen Handhabung. Für die SportA wird erklärt, dass ein Antrag auf Satzungsänderung Aussichten auf Erfolg hätte, wenn sich die Rechnungshöfe zuvor auf einen für die Prüfung zuständigen Landesrechnungshof einigen würden. Der BR geht davon aus, dass er damit alle sinnvollen Maßnahmen ergriffen hätte, um der Forderung des Art. 13 BayRG nachzukommen.

- 11.6** Der ORH kann sich dieser Sichtweise nicht anschließen. Er erwartet eine eindeutige und auch die außerbayerischen Beteiligungsgesellschaften umfassende Einräumung von satzungsmäßig festgelegten Prüfungsrechten. Er begrüßt die in der

Stellungnahme der Bayerischen Staatskanzlei zu diesem Punkt angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz in diesem Bereich, speziell die Einführung eines bundesweit einheitlichen Prüfungsrechts der Rechnungshöfe bei allen Tochtergesellschaften der Rundfunkanstalten, soweit öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten oder andere Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

Zur Frage der praktischen Ausübung der den einzelnen Rechnungshöfen zustehenden Prüfungsrechte weist der ORH auf die gängige Praxis hin, dass Prüfungen in der Regel durch den Rechnungshof des Sitzlandes aufgrund von zwischen den Rechnungshöfen getroffenen Prüfungsvereinbarungen durchgeführt werden. Es muss den prüfungsberechtigten Rechnungshöfen aber auch in Zukunft vorbehalten bleiben, sich nach eigenem Ermessen an Prüfungen durch den Rechnungshof des Sitzlandes zu beteiligen.

München, 28. Juni 2005

Dr. Fischer-Heidberger
Präsident

Conrad
Vizepräsident

Hofmann
Ltd. Ministerialrat